

## Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz

### I Allgemeines

Wer in der alemannischen Schweiz Schulbücher oder ältere Geschichtswerke über Kantone und Gemeinden durchsieht, der wird im allgemeinen über jene Zeit, da die Alemannen dem fränkischen Reiche einverleibt waren, sehr spärliche Angaben finden. Wohl besteht die glaubhafte Überlieferung, daß Kaiser *Karl der Große* öfters in Zürich gewilt habe, wo man ihm auf der Höhe des südlichen Großmünsterturms ein Denkmal gewidmet hat; wohl lernt man, daß dieser tatkräftige Herrscher die Verwaltung seines riesigen Reiches verbessert und vieles für die kulturelle Hebung des Volkes getan hat, und es lebt auch das Bewußtsein fort, daß die Namen der Kantone *Aargau* und *Thurgau* sprachliche Zeugen der fränkischen Gauverfassung sind. Wie sich aber im einzelnen die fränkische Herrschaft unter den Alemannen in personeller, politischer und siedlungsgeschichtlicher Hinsicht ausgewirkt hat, darüber schwiegen sich die Geschichtswerke aus.

Viele Fragen wurden zunächst überhaupt nicht gestellt, so etwa jene, was für Leute jene Grafen waren, die in Alemannien über die Gaue gesetzt wurden, ob Einheimische oder Fremde, Männer des alemannischen Adels oder fränkische Große. Auch die Frage, wie weit die Ortsnamentypen in das Geschichtsbild eingebaut werden können, beschäftigte die Forschung nur in geringstem Maße. Für die Erklärung mancher Erscheinung, wie des außergewöhnlich großen Umfangs des alten *Thurgaus* blieb man bei Vermutungen stehen, offensichtlich weil man sich von der Quellenseite her keine neuen Aufschlüsse mehr versprach, andererseits aber auch, weil beim methodischen Stand der kritischen historischen Schule die Mauer des Schweigens, die uns in räumlich enger umschriebenen Gebieten vom frühesten Mittelalter trennt, kaum zu durchstoßen war.

Der Angriff auf diese mehr oder weniger erstarrte Front wurde nun in den letzten Jahrzehnten vornehmlich von zwei Seiten her vorgetragen: Einmal von der auf breitester Grundlage und mit vielseitig kombinierten Mitteln unternommenen Forschung über die großfränkische Reichsgeschichte, wie sie mit

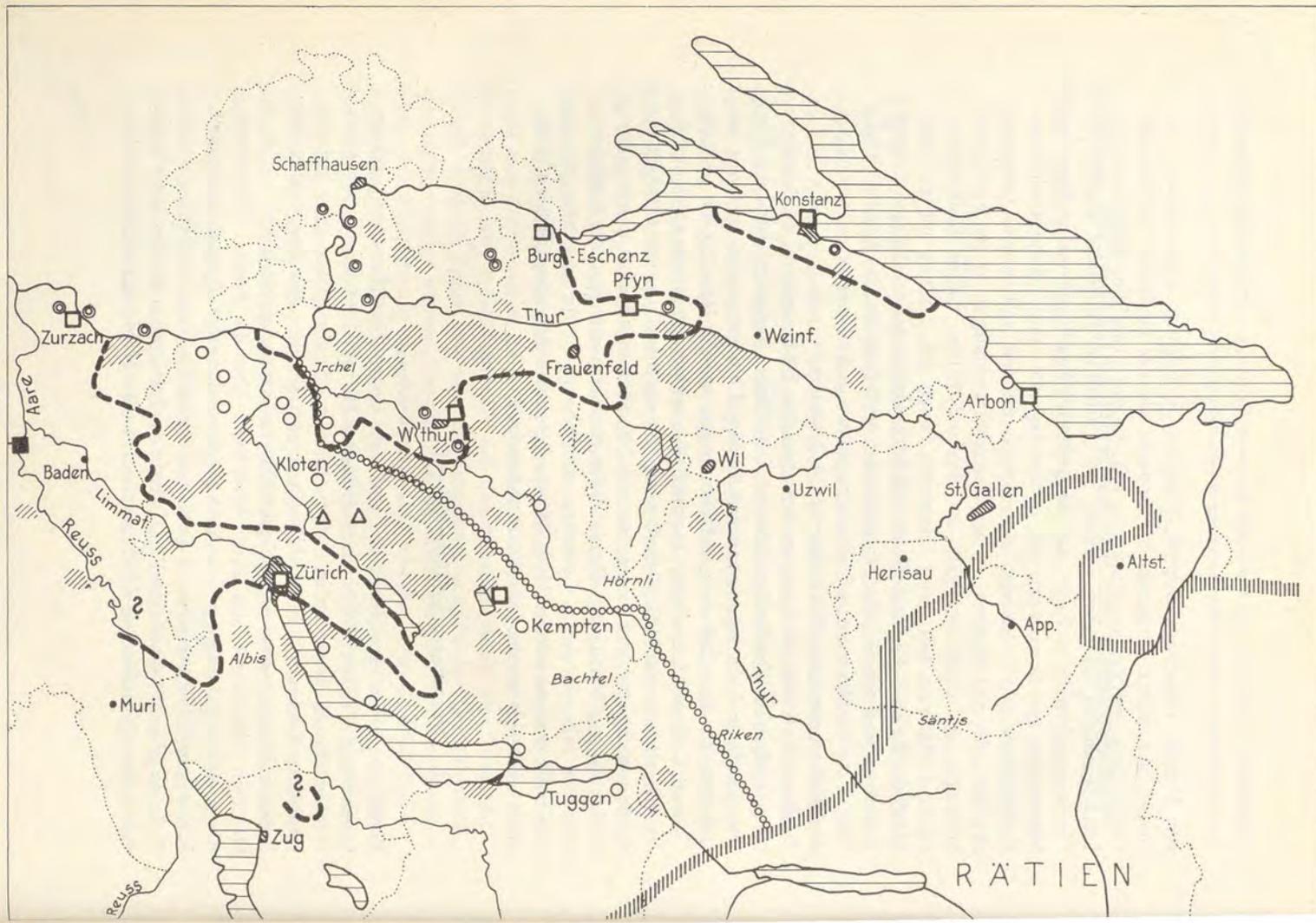
den Namen *Tellenbach, Schmid, Fleckenstein, Büttner, Dannenbauer, Th. Mayer* und andern verbunden ist, sodann von der modernen, verfeinerten *Ortsnamen- und Siedlungsforschung* aus, die uns heute dort Beiträge an die Landesgeschichte zu geben vermag, wo schriftliche Zeugnisse fehlen. Die Überlegung besteht zu Recht, daß die geschichtlichen Vorgänge im Reich der Merowinger und Karolinger sich in den regional- und lokalgeschichtlichen Verhältnissen und Ordnungen widerspiegeln müssen, und zwar im Grundbesitz von Adel und Klöstern, in den Herrschaftsbildungen, in den kirchlichen Stiftungen und ihren Sprengeln, in Adelslandschaften, Gauern, Bistumsgrenzen und Pfarreien. Mit dieser Erkenntnis lassen sich Schlüsse auf die Maßnahmen oder doch die Auswirkung von Maßnahmen der fränkischen Könige, ihrer *missi* und *comites*, aus den regionalen Verhältnissen, aus Lage und Verteilung von Siedlungen mit *bestimmten Namen* und bekannterweise auch aus dem Vorkommen alter *Kirchenpatrozinien* gewinnen.

Zu dieser Methodik führt uns im alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz schon die Quellenlage. Man wird sich dabei folgendes überlegen: Die erste Landnahme der Alemannen und der Sieg Chlodwigs fallen noch vor das Jahr 500; die chronikalischen Aufzeichnungen, wie die *Vita S. Galli* und die *Casus S. Galli* mit ihren vielen Unsicherheiten reichen nur bis etwa 600 zurück; die Urkunden der Abtei St. Gallen, welche für unseren Raum von entscheidender Bedeutung sind, stehen uns erst nach 700, allerdings bald in immer reichlicher Menge, zur Verfügung. Damit bilden die Ortsnamen und die Kirchenpatrozinien, falls wir sie im Gesamtzusammenhange richtig zu deuten wissen, eine willkommene weitere Hilfe, ja eine besondere Art urkundlicher Quelle, die ebenfalls bis um das Jahr 500 zurückreicht.

## II *Der reichsgeschichtliche Rahmen*

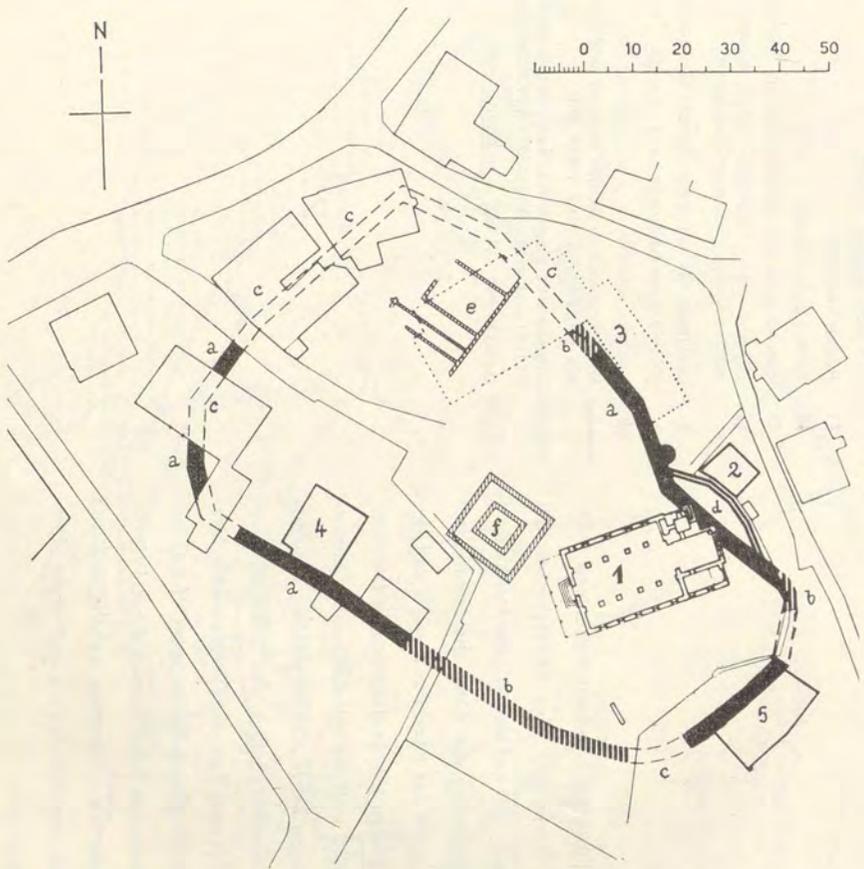
Wenn wir anhand der Ortsnamen und ihrer Gegenüberstellung mit anderen Geschichtsquellen ein Bild von der fränkischen Herrschaft in der alemannischen Nordostschweiz zu gewinnen suchen, so mag sich ein kurzer Blick auf die fränkische Reichsgeschichte rechtfertigen, weil sie uns den unentbehrlichen Rahmen für das engere, regionalgeschichtliche Forschungsfeld liefert.

Nachdem *Chlodwig I.* sich durch seine Siege über die Römer, Alemannen, Burgunder und Westgoten, wie durch die Ermordung der übrigen fränkischen Führer zum Alleinherrscher in Gallien aufgeworfen hatte, folgte bei seinem Tode im Jahre 511 eine erstmalige Teilung des fränkischen Reiches unter seine vier Söhne: *Theuderich I.* erhielt Austrasien (den Nordosten mit dem wichti-



Karte 1: Erste alemannische Besiedlung der Nordostschweiz und frühmerowingische Stützpunkte. — Das Kartenbild zeigt die erstbesiedelten Räume links von Rhein und Bodensee (ON auf *-ingen*), die fränkischen Bethge-Typen auf *-heim* in der Umgebung der durch die Landnahme erreichten Römerkastelle und schließlich das Wuchern der ON auf *-inchovun* sowohl in erstbesetzten Gebieten wie in neuerfaßten Landstrichen. Hier geht die Ausbreitung Hand in Hand mit den neuen Namentypen für Siedlungsmittelpunkte, wozu Karte 2 zu vergleichen ist. Auffallend erweist sich die Gegend nordnordöstlich des gallorömischen Klotten, wo sich eine Häufung von ON vom Typ *-acus* zeigt (Bülach, Nee-rach, Embrach und andere), bei gleichzeitigem Fehlen der ON auf *-ingen*. Für das erstbesiedelte Gebiet zwischen Schaffhausen, Pfyn, Winterthur und Irchel war die Bezeichnung mit »Thurgau« naheliegend und angemessen. — Einige spätere Städte und Ortschaften sind in der Karte nur zur besseren Orientierung eingetragen.

- — — Grenzen der bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts von den Alemannen besiedelten Gebiete (ON auf *-ingen*, *-heim*)
- Römerkastelle
- Röm. Legionslager
- Siedlungen mit gallorömischen Namen
- ON auf *-heim* (Bethge-Typus, merovingisch - austrasische Fiskalgründungen)
- ⊗ unsichere ON auf *-heim* (spätere Gründungen oder unecht)
- △ ON mit dem Gattungswort *selida* (> selten)
- ⊙ spätere Städte
- Grenze zwischen altem Thurgau und Zürichgau bis gegen 740 und nach 850
- ||||||||| Grenze des alemannischen Siedlungsgebietes gegen Rätien und noch unbesiedelte Voralpengebiete um 800
- /////// Gebiete mit ON auf *-inchovun*



Lageplan des Römerkastells in Oberwinterthur (Vitudurum), Kanton Zürich:

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Evangelische Kirche (ehemals St. Arbogast)</p> <p>2 Einstiges Bruderhaus (Spital)</p> <p>3 Kirchengemeindehaus, erbaut 1949/50</p> <p>4 Evangelisches Pfarrhaus, erbaut 1754, mit der Südwestseite auf der Kastellmauer ruhend</p> <p>5 „Hollandhaus“, ursprünglich Burg der Meier von Oberwinterthur, mit der Nordwestseite auf der Kastellmauer ruhend.</p> | <p>a (schwarz) Verlauf der Kastellmauer durch Ausgrabungen oder freie Sichtbarkeit bekannt</p> <p>b (schraffiert) Verlauf der Mauer gesichert</p> <p>c mutmaßlicher Verlauf der übrigen Teile</p> <p>d mittelalterliche Friedhofmauer, wegen Turm- und Chorbauten von der Kastellmauer nach außen verlegt</p> <p>e römische Profanbauten</p> <p>f gallorömischer Tempel mit Porticus</p> |
|--|--|

gen Rhein-Moselgebiet); *Chlodomir*, der 524 im Kampfe gegen die noch nicht botmäßigen Burgunder fiel, nahm Orléans; *Childebert I.* wurde König von Paris, und *Chlothar I.* regierte den Westen. Burgund führte somit noch ein Eigenleben, und zwar bis 534, als der blutrünstige Chlothar zusammen mit Childebert die Söhne des gemeinsamen Bruders Chlodomir umbringen ließ. Von diesem Zeitpunkt an rechnet man auch die eigentliche Eingliederung der Alemannen, die damals südlich des Rheins bereits auf burgundischem Reichsboden standen, in den fränkischen Machtbereich. Im Jahre 558 — nach Childeberts Tod — gelang es Chlothar, auch Paris und Austrasien an sich zu nehmen, so daß nun das Frankenreich wieder von *einem* Herrscher regiert wurde, allerdings nur für drei Jahre, weil Chlothar I. 561 starb.

Wiederum erfolgte nun die Vierteilung in Austrasien, Orléans-Burgund, den Pariser Raum und Neustrien. Es ist nun für die alemannische Geschichte von Bedeutung, daß die Linie der Herrscher Austrasiens von Chlothar über *Sigibert I.*, den Gemahl der Brunhilde, zu *Childebert II.* und dessen Söhnen führt, worauf dann 622 der aus der neustrischen Linie stammende *Dagobert I.* die Regierung in Austrasien übernahm, um von 629 bis 639 schließlich allein über das Reich der Franken zu herrschen. *Burgund* jedoch lag von 561 bis 593 in der Hand *Guntrams*, von 596 bis 613 in der *Theuderichs II.*, worauf *Chlothar II.* aus Neustrien mit seinem Hausmeister *Pippin dem Ältern* die Zügel des ganzen Reiches ergriff, bis — wie schon erwähnt — Dagobert in den Riß trat. Nach dem Tode dieses bedeutenden Herrschers, des Gründers der Abtei Saint-Denis bei Paris, schritt man erneut zur Teilung des Reiches, wonach sich dann durch das ganze 7. Jahrhundert die ebenso dramatischen wie blutigen Ereignisse abspielten, welche die völlige Entartung der Merowinger begleiteten. — Nach dem Tode *Pippins des Mittlern*, des Hausmeiers von Dagobert III., ergriff dessen Sohn *Karl Martell* die Zügel des Reiches (714). Er schaltete mit den letzten Merowingern, wie auch mit Kirchen und Klöstern, absolut selbstherrlich, besiegte in der Schlacht zwischen Tours und Poitiers die Sarazenen (732) und ließ in der Folge auch die Alemannen die fränkische Hand wieder stärker fühlen, wiewohl sein Verhältnis zu den Söhnen des verstorbenen Herzogs *Gottfried* kein übles war. In diese Zeit fiel die Gründung der Abtei Reichenau durch den Franken *Pirmin*, die mit alemannischen Herzogsgut begabt wurde<sup>1</sup>.

Anders gestaltete sich das Verhältnis, als nach Karls Tode 741 dessen Söhne *Karlmann* und *Pippin der Kurze* als Hausmeister des völlig unfähigen Childebert III. regierten. Wiederholt fielen sie in Alemannien und Bayern ein, brachten die alemannische Streitmacht in Bedrängnis und lockten die adeligen Unterhändler nach *Cannstatt*, wo sie in großer Zahl hingerichtet wurden. Pippin bestieg 751 als erster Karolinger den fränkischen Thron, wobei er die Maßnah-

men zur straffen Eingliederung der Alemannen in das Reich energisch fortsetzte und zu diesem Zwecke die beiden dem austrasischen Adel entstammenden Grafen *Warin* und *Ruthard* in den alemannischen Siedlungsraum entsandte. Erst mit dem Regierungsantritt *Karls des Großen* 768/771 setzte eine »Normalisierung« der fränkisch-alemannischen Beziehungen ein, die zu einer positiveren Teilhaberschaft der Alemannen am abendländischen Reiche führte<sup>2</sup>. Es zeigt sich somit in der fränkischen Reichsgeschichte von Chlodwig bis zu Karl ein stets fortwechselndes Kräftespiel, ein ständiges Hin und Her von Reichsteilungen und neuen Zusammenfassungen. Die dadurch bedingte mangelnde Stetigkeit in der Politik spiegelt sich nun deutlich auch im alemannischen Raume wider. Es lassen sich dabei *drei* Epochen unterscheiden, die einen verschieden starken Einfluß der fränkischen Herrscher, ihrer Sendlinge und Beamten auf Alemannien erkennen lassen:

1. Die *frühmerowingische* Epoche von Chlodwig bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts mit teilweise starken Einflüssen, die sich bis in die Ortsnamengebung geltend machen.

2. Die Epoche des alemannischen *Herzogtums*, während welcher sich der alemannische Stamm einer verhältnismäßig großen Unabhängigkeit erfreute. Die Merowinger selbst hatten die Zusammenfassung der Alemannen unter *einem* Herzog betrieben, der an die Stelle der vielen untereinander verfehdeten Kleinkönige trat. Wegen der internen Kämpfe im merowingischen Königshause und dessen fortschreitender Entartung, konnte sich das Herzogtum eine starke Stellung erobern. Diese Epoche, in welcher sich vor allem die kirchlich-religiösen Einflüsse des Frankentums entfalten, reicht von etwa 580 (Zeit der Gründung des Bistums Konstanz) bis in die Jahre nach dem Tode Herzog *Gottfrieds* (um 709).

3. Die *karolingische* Epoche, beginnend mit *Karl Martell*; sie erreicht ihren blutigen Höhepunkt mit Cannstatt und der Zerschlagung des Herzogtums, findet ihre Fortsetzung in der Tätigkeit der Grafen *Ruthard* und *Warin* (Gefangennahme Abt *Othmars* von St. Gallen) und mündet in die friedliche Zusammenarbeit von Alemannen und Franken im Reiche *Karls des Großen*.

### III Die frühmerowingische Epoche

Nur während weniger Jahrzehnte konnten die Alemannen die Landnahme völlig auf eigene Faust durchführen. Als die Besetzung des Gebietes südlich des Rheins vom Bodensee bis Basel, wie sie sich in den patronymischen Ortsnamen

auf *-ingen* widerspiegelt, kaum richtig in Gang gekommen war, wurden sie von Chlodwig besiegt. Die Reichsteilung von 511 dürfte zwar eine gewisse Lockerung gebracht haben, doch bald nach der Eingliederung Burgunds im Jahre 534 wurden die Alemannen dem merowingischen Ostreich (Austrasien) einverleibt.



Klischee Stadtbibliothek Winterthur

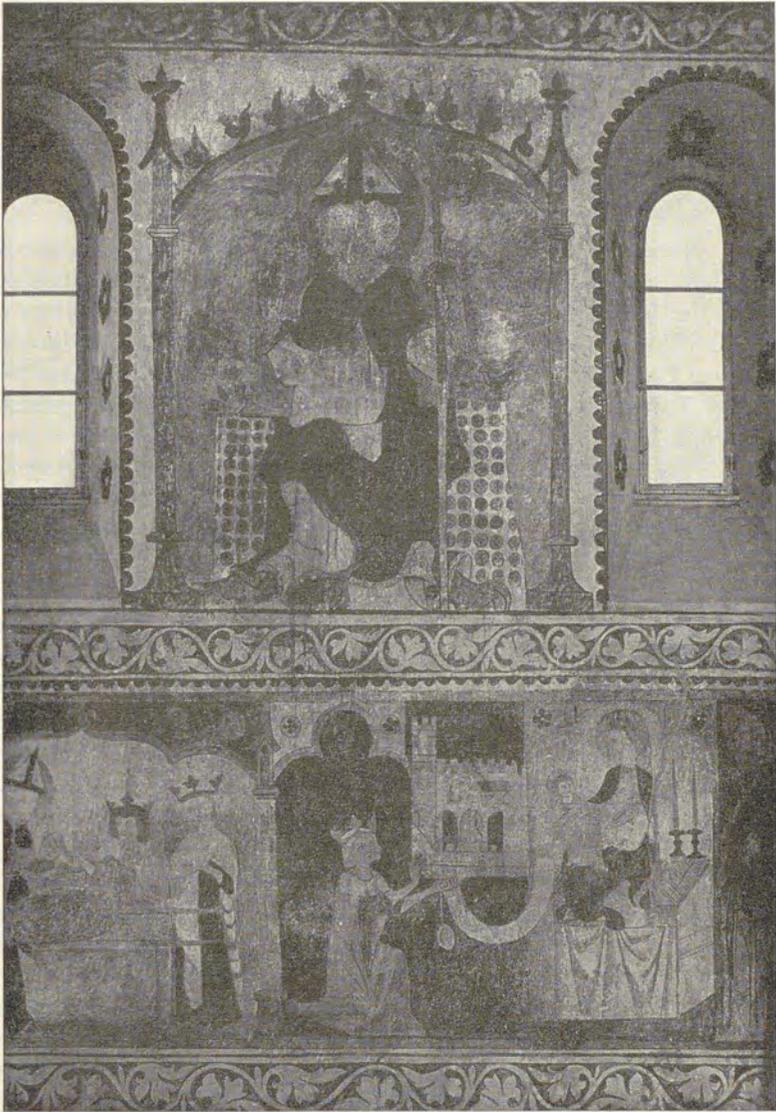
*Der Kastelhügel von Oberwinterthur (Vitudurum) im Kanton Zürich mit der einst dem hl. Arbogast geweihten Pfarrkirche. Links am Rande das evangelisch-reformierte Pfarrhaus, rechts der dreischiffigen Kirche das sog. »Hollandhaus«, der Sitz der im 12. Jahrhundert bezeugten Meier von Oberwinterthur (vgl. auch den Lageplan des Kastells).*

In der Nordostschweiz erfolgte die erste Landnahme vor allem in *drei* Zonen (vgl. Karte 1): Erstens entlang der Linie Aare-Limmat bis in den Raum von Zürich und südostwärts über dieses hinaus in das Gebiet südlich des Greifensees; zweitens im Abschnitt des *Rheins*, von dessen Ausfluß aus dem Untersee bis zum heutigen Städtchen Eglisau mit starken Ausläufern ins Thur-, Murg- und Tösstal; schließlich bei Konstanz, wo der Übertritt auf das südliche Rheinufer leicht zu vollziehen war, während östlich und westlich dieses Brückenkopfs Bodensee und Untersee als Sperre wirkten. Der große Einbruch der Alemannen im Rheinabschnitt Eschenz (Kastell *Tasgaetium*) bis Eglisau zeigt

Vorstöße bis in den Raum der Römerkastelle *Vitudurum* (Ober-Winterthur) und *Ad fines* (Pfyng)<sup>3</sup>.

Von ganz besonderer Bedeutung ist nun aber, daß sich den Ortsnamen auf *-ingen*, solche auf *-heim* zugesellen; es handelt sich um jenen Namentyp, der das Gattungswort *Heim* mit einem Sachbegriff oder Eigenschaftswort verbindet und der schon von O. BETHGE vor Jahrzehnten als besondere Bildung erkannt und als *fränkisch* bezeichnet wurde, so daß man heute kurzweg vom »Bethge-Typus« spricht<sup>4</sup>. Es handelt sich also um Namen wie Stammheim, Müllheim, Veltheim, Seeheim, Holzheim, Ostheim, Nordheim, Neuheim, Weilheim usw. Dieser Namenstyp ist grundsätzlich verschieden von den alemannischen *-ingen*-Namen, welche als reine Insassenbezeichnungen aufzufassen sind. Vielmehr sind BETHGE-Typen wirkliche Ortsbenennungen, *Siedlungsnamen*. Im Elsaß und im alemannischen Stammesgebiet nördlich des Rheins sind sie sehr zahlreich, in der deutschen Schweiz aber selten, so daß man sie geradezu als Fremdkörper bezeichnen möchte. Dabei müssen selbstverständlich alle unechten Heim-Namen, die erst später zurechtgemacht wurden, ausscheiden, denn sie würden ein verlässliches Ortsnamenkartenbild verunmöglichen. Als Beispiele nennen wir Degersheim (SG), ein altes *Tegeascahi*, ferner zwei Schüpfheim (ZH und LU), die aus älterem *Schüpfen* schriftsprachlich ausgestaltet wurden, oder Thalheim (ZH), welcher Ort im Jahre 1878 mit Bewilligung der Zürcher Kantonsregierung aus altem *Dorlikon* umbenannt wurde<sup>5</sup>.

Von den wenigen verbleibenden, echten Heim-Namen fällt zunächst auf, daß sie stets im Bereich ehemaliger Römerkastelle liegen: So findet man bei *Tenedo-Zurzach* die Dörfer *Rietheim* (AG), *Rheinheim* und *Lienheim*, letztere beiden nördlich des Rheins auf deutschem Hoheitsgebiet. Bei *Vitudurum* (Ober-) Winterthur liegen *Seen* (771/774 *Sehaim*) und *Veltheim* (774 *Feldhaim*), bei *Ad fines*-Pfyng *Müllheim*, etwas abseits von *Tasgaetium*-Burg-Eschenz das große Doppeldorf *Unter- und Oberstammheim*. Sodann bestehen in nächster Nähe des Rheinfalls *Aazheim* (SH), *Dachsen* (ZH, 876 *Tachsheim*) und die Wüstung *Holzheim* (858, zwischen Marthalen und Rheinau), etwas weiter südlich *Alten*, ein spätbelegtes *Altheim*. Nun ist allerdings auf dem Felskopf über dem Rheinfall kein Römerkastell bezeugt; wohl aber erhebt sich dort die Burg *Laufen*, die vielleicht nicht bloß auf dem Gemäuer eines römischen Wachturms aus der Zeit Valentinians, sondern auf dem eines Kastells errichtet sein könnte<sup>6</sup>. Für die Franken, die sich zunächst vor allem die Bezirke ehemaliger Römerkastelle und Straßenknotenpunkte sicherten, war die Rheinfallgegend auf alle Fälle wichtig. Nördlich des Stroms, nur wenig oberhalb des Falles, beim »Urwerf« zwischen Neuhausen und Schaffhausen, lag die Grenze zwischen *Hegau* und *Klettgau*; von Süden her stieß der Thurgau an den Rhein, so daß



Klischee Stadtbibliothek Winterthur

Teilstücke aus den Fresken des frühen 14. Jahrhunderts in der Pfarrkirche Oberwinterthur: Oben zwischen den romanischen Fenstern eine Darstellung von Bischof Arbogast; unten Szenen aus der Legende: Links die Heilung von Sigisbert, des Sohnes von König Dagobert I., durch den heiligen Arbogast; rechts eine symbolische Darstellung der Schenkung der Stadt Rufach im Elsaß an die Domkirche St. Maria zu Straßburg durch König Dagobert I. als Dank für die Genesung seines Sohnes.

man sich an einer Stelle befand, wo drei merowingisch-fränkische Gae zusammentrafen.

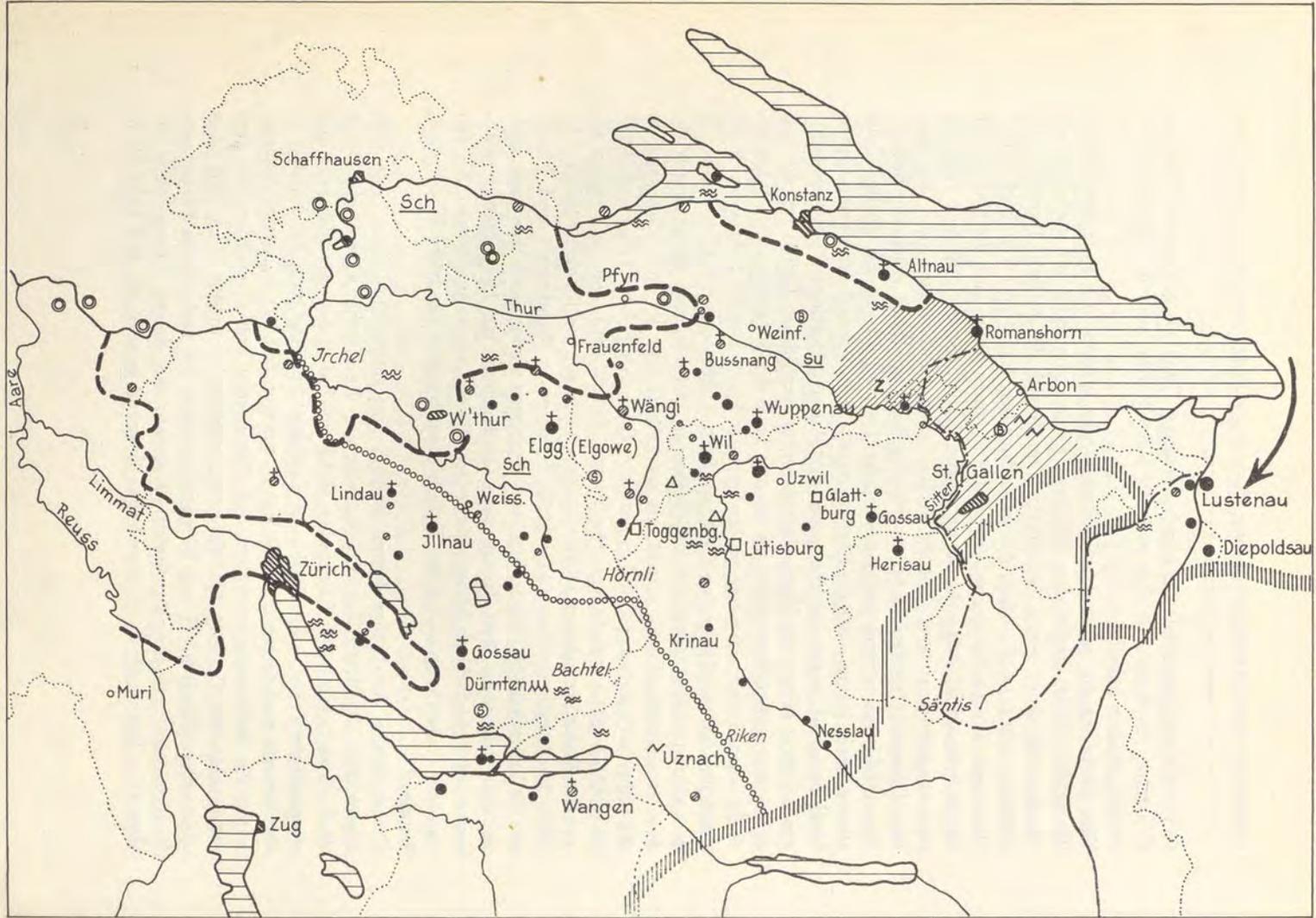
Es zeigt sich nun weiter, daß die genannten Heim-Orte nicht nur als auffallende, wenig zahlreiche Typen im Bereich der einstigen Römerkastelle vorkommen, sondern daß sie in der Nordschweiz genau so weit reichen wie die Ausbreitungsgebiete der ersten Siedlungen auf *-ingen*. In der Nähe von Konstanz befand sich das verschwundene *Neuheim*, also im alemannischen Brückenkopf, der im Osten am Bodensee durch *Scherzingen* und *Güttingen*, im Westen am Untersee durch *Triboltingen* und *Ermatingen* sein Gesicht erhält<sup>7</sup>. Östlich von Pfynd und Müllheim im Thurtal liegt das große Dorf *Wigoltingen* als letzter Vorposten der alemannischen Erstbesiedlung; bei Winterthur mit Seeheim und Veltheim liegen *Wülflingen*, *Ohringen* und *Reutlingen*. Daraus ergibt sich der Schluß, daß die seit langem als fränkisch erkannten Heim-Orte in einer *frühen Phase* der alemannischen Besiedlung der Nordostschweiz angelegt wurden, gewissermaßen als eine erste Sicherung des von den Alemannen erreichten Raumes durch die *Merowinger*. Will man Jahrzahlen nennen, so dürfte man auf die Zeit zwischen 550 und 600 kommen.

Auf diese Weise erklärt es sich auch, weshalb im Raume des römischen Kastells *Arbon* sich keine Heim-Orte befinden: Es gibt dort auch keine alten Ansiedlungen auf *-ingen*, denn das rätische *Arbon* war im frühen 7. Jahrhundert noch *romanisch* und nach glaubhafter chronikalischer Überlieferung trafen um 614 die irischen Glaubensboten Columban und Gallus eine Christengemeinde an, die sich über die Völkerwanderung hinweg erhalten hatte<sup>8</sup>. Erst in der Folgezeit drängten die Alemannen als Siedler die Romanen, die Franken als politische Macht die Grenze des Bistums Chur südlich vom Bodensee bis an den Hirschensprung zurück. *Arbon* und der *Arbongau* wurden somit von den Alemannen in einer Zeit besiedelt, als die Insassenbezeichnungen auf *-ingen* bereits anderen Typen — echten Ortsnamen — Platz gemacht hatten. Für diese spätere Besiedlung zeugt auch der Ortsname *Frasnacht*, der sicher zu Recht auf *fraxinetum* »Eschenhain« zurückgeführt wird. Die Formen im Arboner Urbar von 1302, *Fraschnet*, *Frasnet*, *Frasneit*, zeigen einerseits, daß das lange *e* in offener Silbe bereits die romanische Diphthongierung erlitten hatte, als es ins Althochdeutsche übernommen wurde, andererseits, daß auch die Erweichung des lateinischen intervokalen *-t-* zu *-d-* bereits eingetreten war, denn dieses wurde durch die althochdeutsche Lautverschiebung regelrecht wieder zu *-t-*. Die Entwicklung ging also von *\*frassinēdu* zu *Frasneit*<sup>9</sup>. Damit dürfte die alemannisch-fränkische Übernahme des Pagus *Arbonensis* in die Zeit Dagoberts I. fallen, und der um 614 erwähnte Priester *Willimar* dürfte mit seinem Taufnamen als Vorläufer des neuen Volkstums betrachtet werden. *Arbon* begegnet in der

Folge als Grundherrschaft des vom Merowinger Dagobert geförderten Bistums Konstanz; um diese Zeit aber mag die Kastellkirche auch ihr *Martinspatrozinium* erhalten haben<sup>10</sup>.

Nun erhebt sich die weitere, schwierigere Frage, warum auch andernorts, nämlich außerhalb der eigentlichen Ostschweiz, die Ortsnamen auf *-heim* fehlen. Warum trifft man keinen Heim-Namen im Bereich des Kastells Irgenhausen-Pfäffikon (ZH), in der Mark des gallorömischen *Kempton* (\**Cambodunum*)? Hier kann als erste Erklärung dienen, daß in jenem Raum auch die Namen auf *-ingen* fehlen und somit die alemannische Besiedlung vor 600 noch nicht so weit vorgedrungen war, was die Anlage einer gleichzeitigen oder auf dem Fuße folgenden fränkischen Stützpunkt-Siedlung ausschloß. Allein der Bethge-Typus fehlt sogar rund um das römische *Turicum*-Zürich, die einstige Zollstation, deren Raum – wie die Karten zeigen – vom Vorstoß der alemannischen Siedlungen auf *-ingen* erreicht wurde (Wipkingen, Hottingen, Schwamendingen). Ebenso fehlen die Heim-Namen weiter westlich, in Gegenden, die von der alemannischen Einwanderung bis zum Ende des 6. Jahrhunderts sicher erreicht worden sind, vor allem im Umkreis der Römerkastelle *Salodurum*-Solothurn und *Olten*. Was in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn, sowie in den angrenzenden aargauischen Gebieten an Heim-Namen beizubringen ist, erweist sich entweder als unecht, als zweifelhaft oder als an Stellen gelegen, die nicht viel besagen. So sind *Schüpfheim* (LU), *Schafisheim* (AG) und *Uerkheim* (AG) später zurechtgemachte Namen, *Mülchi* (BE), weit im Westen gegen den Bieler See gelegen, scheint als altes Müllheim zweifelhaft. *Muhen* (AG, 1173 *Muheim*), *Berikon* (AG, 1153 *Berheim* = Bergheim?) und *Mosen* am Hallwiler See (LU, 1045 *Moseheim*) vermögen weder durch ihre Lage, noch dadurch, daß sie zu einer Zweier- oder Dreiergruppe von Heim-Namen gehören würden, noch durch frühmittelalterliche Belege, etwas auszusagen. Bei den »echten« Fällen kann es sich um Zufallsbildungen oder um frühe Umformung handeln<sup>11</sup>.

Dieses Fehlen des Bethge-Typus westlich und südwestlich einer Linie vom Rhein über den Kastellbezirk Winterthur in die Zürcher Oberländer-Berge dürfte nun eng mit der fränkischen Reichsgeschichte zusammenhängen, und zwar mit der Frage, wie weit sich der Reichsteil *Burgund* im 6. Jahrhundert in der Schweiz nach Osten erstreckt hat. In neuerer Zeit hat ELISABETH REINERS-ERNST die Auffassung vertreten, daß Alemannien und Churrätien 536 dem merowingischen Ostreich *Theudeberts I.* einverleibt worden seien, daß dann aber unter *Theuderich II.* von Burgund zwischen 596 und 610 im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Konstanz und dessen Herauslösung aus dem alten Bistum Chur Alemannien zu Burgund gelangt sei, und zwar bis in



Karte 2: Besiedlung der Nordostschweiz zur Zeit des alemannischen Herzogtums (Ende 6. bis Anfang 8. Jahrhundert). Außerhalb der erstbesetzten Gebiete hat sich bis an den Fuß der Voralpen und teilweise in diese hinein eine breite Zone von neuen Siedlungsmittelpunkten gebildet, für welche ON auf -au, -wang(en), -ach, -bach, -riet und andere charakteristisch sind. Oft besitzen sie Vorwerke mit Namen auf -incho- von, nicht selten auch alte Pfarrkirchen. (Für den Siedlungsmittelpunkt Wil SG haben wir die gleiche Signatur gewählt, wie für die Au-Orte.) Man beachte besonders den Vorstoß östlich vom Bodensee, der sich durch eine Häufung von ON auf -au (nebst -wang und -bach) kennzeichnet und zur Entstehung des kleinräumigen Rheingaus geführt hat. Die Besiedlung der »Waldrammeshuntare« und des Arbongaus bekundet sich nebst Romanshorn durch die ON Zihlschlacht, Degenau (mit sehr alter Kirche), Berg (SG), Goldach und Steinach.

- — — Grenzen der bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts von den Alemannen besiedelten Gebiete (ON auf -ingen, -heim)
- ON auf -heim (Bethge - Typen)
- ON auf -au
- ⊕ ON auf -au mit alter Pfarrkirche
- ⊙ ON auf -wang(en)
- ⊕ ON auf -wang(en) mit alter Pfarrkirche
- Ⓚ ON „Berg“                      ∞ ON auf -ried
- ≈ ON auf -bach                      √ ON auf -ach (aha)
- Ⓢ ON auf -see
- Sch ON „Schlatt“
  
- △ ON auf -heid (urspr. -weid)
- Z ON „Zihlschlacht“ (Zilleslata)
- Su ON „Sulgen“ (sulaga)
- ← alemannischer Siedlungsvorstoß östlich des Bodensees (7.Jh.)
- Grenze zwischen altem Thurgau und Zürichgau bis gegen 740 und nach 850
- ||||||| Grenze des alemannischen Siedlungsraums gegen Rätien und unbesiedelte Voralpengebiete um 800
- ////// Ungefäher Umfang der »Waldrammeshuntare«
- · - · - Grenze des »Arboner Forstes«
- Burgen

die äußerste Ostschweiz, an den *Monstein* bei Au im St. Galler Rheintal. (Dabei wird man aber immerhin die damals menschenleeren Räume von Appenzellerland und Toggenburg aus dem Spiel lassen müssen.) Im Gegensatz dazu stehen aber nun unsere Befunde hinsichtlich Ortsnamen und Siedlungsgeschichte, wobei überdies BÜTTNER die Loslösung des Konstanzer Sprengels erst in die Zeit *Dagoberts I.* verlegt<sup>12</sup>. Alles weist darauf hin, daß seit 534/536, insbesondere unter *Guntram* (561–593) und *Theuderich II.* (596–613) der burgundische Herrschaftsraum nach Osten etwas über *Zürich* hinauswuchs, und zwar an jene Linie, die dann viel später, im 9. Jahrhundert, als Grenze zwischen Thurgau und Zürichgau wieder in Erscheinung trat. Das würde nun folgendes bedeuten: Die Heim-Orte, die als merowingische *Fiskalgründungen* nachweislich vom Nordwesten her (elsässische Heim-Namen) in die nördliche Schweiz hineingetragen wurden, müssen als Stützpunkte der *austrasischen Verwaltung* im 6. Jahrhundert angelegt worden sein. Dem *burgundischen* Teil des alemannischen Siedlungsraumes, der *nie* bis in den Thurgau hinein reichte, — also auch dem ganzen südwestlichen Teil des Kantons Zürich mit dem späteren Fiskus Zürich und dem Zürcher Oberland — blieb der Bethge-Typus fremd.

Man könnte sich nun fragen, ob wirklich den fränkischen Teilreichen eine derart trennende Wirkung zukam, daß sich diese sogar in der Ortsnamengebung erkennen läßt. Die Wichtigkeit der Grenzen zwischen den Teilreichen wird aber heute anerkannt, kam es doch vor, daß ein Teilkönig das Gebiet seines Reiches vollständig gegen ein anderes Teilreich abzuriegeln versuchte. *Gregoire von Tours* berichtet, daß König *Guntram* von Burgund 589 im *Zorne* befohlen habe, »alle Straßen, die durch sein Reich führten, zu sperren, so daß keiner aus *Childeberts* Reich durch sein Reich freien Durchzug habe«. Es handelt sich um *Childebert II.* von Austrasien<sup>13</sup>. Bei derartigen freundnachbarlichen Verhältnissen war es verständlich, wenn die Burgunderkönige darauf Wert legten, ihren Herrschaftsbereich bis an die Hügelkette vorzuschieben, die sich in zunehmender Höhe und Unwegsamkeit bei sinkender Siedlungsdichte vom Rhein bei Eglisau ins Zürcher Oberland und bis an die Grenze Churrätians beim Speer hinzog, denn auf diese Weise besaß man auch ein schönes Stück der alten *Römerstraße* vom austrasischen Oberwinterthur über Irgenhausen-Kempratenuznach an den Walensee.

Es gibt aber noch einige weitere Beobachtungen, die dafür sprechen, daß der Bethge-Typ nicht eine gemeinfränkische, sondern eine spezifisch *austrasische* Schöpfung war, so daß sich am Vorkommen der Heim-Namen die Gebietsausdehnungen von Austrasien und Burgund erkennen lassen:

1. Auf burgundischen Einfluß geht das Patrozinium der Pfarrkirche von *Pfäffikon* (ZH) zurück. Dieses Gotteshaus an der *Römerstraße* von Oberwin-

terthur nach Kempraten und im Bereich der Mark Kempten-Irgenhausen (\**Cambodunum*) spielte die Rolle einer »Kastellkirche«. Sie war dem heiligen *Benignus* geweiht, dessen Verehrung sich von *Dijon* aus verbreitete. In *Dijon* schloß sich an die *Benignuskirche* eine Abtei an, die von König *Guntram* mit Besitz ausgestattet wurde. Nach *PAUL KLÄUI* würde zwar die Pfarrkirche *Pfäffikon* mit ihrem Patrozinium auf König *Dagobert I.* zurückgehen; aber es wäre doch auch denkbar, daß der *Benignuskult* schon früher mit dem Vordringen des burgundischen Einflusses in die Gegend des *Pfäffiker Sees* gelangt wäre<sup>14</sup>. Nehmen wir dafür die Zeit um 600 an, so würde dies zugleich bedeuten, daß die *Alemannen* knapp daran waren, den Raum von *Pfäffikon-Kastell Irgenhausen* zu besiedeln, während im nahen *Kempten*, dessen Name in die altdeutsche Sprache übernommen wurde, noch *Romanen* lebten (Karte 1). Wenige Kilometer östlich aber, in einem noch menschenleeren Bergland, bildete sich – wie wir noch sehen werden – die Grenze zwischen altem *Zürichgau* und *Thurgau* heraus.

2. Nordöstlich von *Zürich*, im Gebiet des *Zürichgaus*, liegen die beiden Dörfer *Wallisellen* und *Brüttsellen*, deren Namen mit ahd. *selida* »Haus, Hütte, Wohnung« gebildet sind. In ihrem ersten Bestandteil enthalten sie, woran kaum zu zweifeln ist, die Volksbezeichnungen *walah* »Romane, Welscher« und *brit(to)* »Bretone«, so daß an die Ansiedlung fremder Elemente zu denken ist. Neben diesen Namen kommen noch vor: *Dagmersellen* (LU) im alten *Aargau*, den Personennamen *Dagomar* enthaltend, und *Altzellen* (NW, *Altseldon*). In der ganzen Ostschweiz fehlt dieser Ortsnamentyp vollständig; aber auch im Westen tritt er so sporadisch auf, daß sein Vorkommen im *Aar- und Zürichgau* nicht ausreicht, ihn als weiteres Beweisstück für den Verlauf der burgundisch-austrasischen Teilreichsgrenze zu verwenden. Immerhin wäre es denkbar, daß südlich des gallorömischen *Kloten* durch *Burgund* ein Versuch gemacht wurde, Leute aus dem Westen anzusiedeln.

3. Zwei weitere Heim-Orte, die noch erwähnt werden müssen, liegen im *Kanton Aargau*, in einem Tale südwestlich des einstigen Heerlagers *Vindonissa* (Windisch) und des Kastells *Altenburg*, wo in spätrömischer Zeit ein *Bischof* residierte. Es sind die links der *Aare* befindlichen Dörfer *Veltheim* (um 1261 *Veltheim*) und *Thalheim* (1064 *Taleheim*). Ihre Lage auf austrasischem Gebiet am Rande des Bistumssprengels von *Basel* und außerhalb des burgundischen Herrschaftsbereiches bestätigt den Befund, den wir bei den nordostschweizerischen Heim-Orten gewonnen haben, aufs beste.

Damit ergeben sich nun einige wesentliche Folgerungen für eine neue Sicht von der

### Entstehung des alten Thurgaus.

Immer wieder beschäftigte die Forschung dessen riesiger Umfang, der in keinem Verhältnis stand zu demjenigen anderer Gaue des fränkischen Reiches, insbesondere zur Ausdehnung der *pagi*, die sich an eine Römerstadt anschlossen. In der Zeit seines größten Umfanges wurde er durch Bodensee, Untersee, Rhein, Aare, Reuss, Vierwaldstättersee, Speer, Appenzellerberge und unterstes St. Galler Rheintal umschrieben<sup>15</sup>. PUPIKOFER vertrat darum die verständliche Ansicht, der alte Thurgau sei einst aus mehreren *Kleingauen* zusammengewachsen, eine Auffassung, die um so glaubhafter erschien, als der Arbongau tatsächlich später im Thurgau aufgegangen ist<sup>16</sup>. Dazu kommt aber die sprachlich-namenkundliche Schwierigkeit: Wie konnte man einen derart weiten Raum, der zu einem großen Teil gar nicht im Einzugsgebiet der Thur lag und nur zum kleineren ihren Lauf begleitete, kurzerhand als »Thurgau« bezeichnen?

Nun wissen wir aber aus einigen Urkunden des 8. Jahrhunderts, ausgestellt in einer Zeit, da bereits der »Großthurgau« bestand, daß eine Gebietsbezeichnung »Zürichgau« schon früher bekannt war. In der Urkunde vom 9. November 744, mit welcher *Beata*, die Tochter Reginberts und Gemahlin Landolts, ihre Besitzungen an das Kloster St. Gallen verkaufte, wird deren Lage als *in pago Durgaugense, in sito, qui dicitur Zurichgavia* bezeichnet. Als ihr Sohn Landbert am 10. September 745 große Schenkungen aus der Gegend von Illnau (ZH) an die Abtei St. Gallen machte, wird die Lage der Orte mit *in pago Durgauginse seu in sito Zurichgavia* angegeben. Zwei Urkunden des Jahres 775 nennen für die Orte *Dürnten* (ZH) und *Eschenbach* (SG) als Lage ebenfalls *in pago Durgauginse in sito Zurichgavia*. Beide Dörfer, wie auch die Siedlungen in den Urkunden von 744/745 liegen nach der späteren Lostrennung des Zürichgaus tatsächlich in diesem. Es zeigt sich somit, daß noch über die Mitte des 8. Jahrhunderts hinaus das Bewußtsein vom Bestehen eines eigenen Zürichgaus lebendig war, nur nannte man ihn jetzt, da er mit dem eigentlichen Thurgau vereinigt war, nicht mehr *pagus* sondern *situs* »Gegend« und benutzte seinen Namen nur noch, um die Lage eines Ortes im Großthurgau näher zu präzisieren. Daraus aber läßt sich erschließen, daß in merowingischer Zeit schon einmal ein selbständiger Zürichgau bestand, der aber spätestens zur Zeit des Hausmeiers Karl Martell mit dem »Urthurgau« verschmolzen wurde<sup>17</sup>. Die Grenze zwischen beiden verlief von der Mündung der Töss in den Rhein zuerst in die Gegend südlich von Embrach, dann in südöstlicher Richtung über das stark gegliederte Hochland der Altmannkette, bog auf der Höhe von Pfäffikon-Irgenhausen nach Osten ab, überquerte das



oberste Tösstal nördlich Fischenthal (ZH) und erreichte, wieder gegen Südosten abbiegend, über Schnebelhorn, Kreuzegg, Regelstein, beim Speer die rätische Grenze. Diese Linie zog sich besonders in ihrer zweiten Hälfte durch fast völlig menschenleere Gebiete und darf natürlich nicht als eine ausgemerkte, klare Scheidung verstanden werden.

Eine solche Abgrenzung von Thur- und Zürichgau kann aber nicht zufällig sein. Vielmehr handelt es sich bei dieser stellenweise willkürlich anmutenden Trennungszone um die *alte Grenze zwischen Burgund und Austrasien*, wobei Zürich und der Zürichgau zu Burgund, der Thurgau aber zu Austrasien gehörte. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts wurden beide Gaue, wohl aus Gründen einer strafferen Zusammenfassung der Nordostschweiz, einem einzigen Grafen unterstellt. Als solchen treffen wir bis 744 den Alemannen *Pebo*; 745 war er bereits im Zuge der verschärften Maßnahmen der Hausmeier Karlmann und Pippin, durch den aus dem Moselgebiet stammenden austrasischen Grafen *Chanchor* im Großthurgau ersetzt.

Erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts, als Alemannien bereits zum ostfränkischen Reiche Ludwigs des Deutschen gehörte, wurde die alte Teilung in Thur- und Zürichgau wieder aufgenommen. Von 854 an amtierten regelmäßig zwei Grafen und die Urkunden erlauben es, die Grenze nun genauer festzustellen; dabei zeigt es sich, daß sie tatsächlich in der Nordostschweiz das Gebiet, in welchem der Bethge-Typus vorkommt, von jenem scheidet, wo er fehlt<sup>18</sup>.

Betrachtet man nun aber auf der Karte jene Landstriche, die in frühererowinger Zeit (bis 600) von den Alemannen besiedelt waren und Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* aufweisen, so gewahrt man, daß im austrasischen Thurgau außer dem Brückenkopf von Konstanz nur das schon beschriebene Einbruchgebiet am Rhein zwischen Burg-Eschenz und der Gegend westlich vom Ircel von Bedeutung waren, also das Zürcher Weinland und der westliche Teil des Kantons Thurgau, umfassend das Thurtal bis Wigoltingen, das Tösstal bis Winterthur, südlich der Töss das Tal von Embrach und den Ort Pfungen (mit altem alemannischem Herzogsgut), und bei der späteren Stadt Frauenfeld das Seitental der Murg bis Matzingen. Inbegriffen waren also die Kastellbezirke von Vitudurum, Ad fines und Tasgaetium. Von diesem fruchtbaren, zugänglichen und leicht zu besiedelnden Gebiete, kann aber als ganzem gesagt werden: Es breitet sich beidseitig des Unterlaufs der *Thur* aus und konnte darum mit gutem Recht von der merowingisch-austrasischen Verwaltung als *Thurgau* bezeichnet werden. In jenem Stadium der Landnahme und Landesverwaltung war diese Benennung absolut zutreffend. Sie konnte erst den späteren Forscher befremden, weil der Thurgau im Zuge seiner weiteren Besiedlung und der im

8. Jahrhundert erfolgten administrativen Angliederung des Zürichgaus seinen unnatürlichen Umfang erhielt. Wenn aber auch der *eigentliche* Thurgau — ohne Zürichgau — schließlich sehr großflächig wurde, so deshalb, weil er aus seinem Kerngebiet am Unterlauf der Thur in den folgenden Jahrhunderten mit der weiteren Besiedlung unentwegt in östlicher und südöstlicher Richtung gegen und in die Voralpen hineinwuchs<sup>19</sup>.

#### IV Die Zeit des alemannischen Herzogtums

Seit etwa 600 standen die Alemannen unter einem Herzog namens *Cunzo*. Zwar bezweifelte MEYER VON KNONAU, daß jener *dux partium ipsarum*, der zu Überlingen saß, schon ein *eigentlicher* »Volksherrzog« und nicht bloß ein Gau-*graf* gewesen sei, doch DANNENBAUER nimmt das erste an<sup>20</sup>. *Cunzo* war Vasall der fränkischen Krone; er hatte seine Tochter *Fridiburga*, die durch den hl. Gallus von Besessenheit geheilt worden sein soll, dem austrasischen König *Sigibert II.* anverlobt, doch schalteten er und seine Nachfolger in ihrem Stammesgebiet in ziemlich selbständiger Weise. Das 7. Jahrhundert wurde denn auch für die Geschichte der Nordostschweiz, wie für ganz Alemannien, von großer Bedeutung, gingen doch damals drei wichtige Vorgänge Hand in Hand:

1. *Die weitere Besiedlung* von Thurgau und Zürichgau aus den bisherigen Kernräumen heraus. Diese Ausdehnung des alemannischen Siedlungsbodens in menschenleere — oder romanische — Gebiete konnte der fränkischen Politik nur willkommen sein.

2. *Die Bekehrung der Alemannen zum Christentum*. Sie wurde begünstigt durch die Verselbständigung und Erstarkung des »Missionsbistums« Konstanz, sowie durch die Gründung neuer kirchlicher Stützpunkte, bei welcher der alemannische Adel und das Herzogshaus mehr und mehr mitwirkten<sup>21</sup>.

3. *Die Herausbildung eigentlicher alemannischer Adelherrschaften* größeren und kleinern Formates, von den Herzogsdomänen bis hinab zu den Gutswirtschaften kleinerer Edelleute mit ihrer Gefolgschaft<sup>22</sup>.

Die weitere Besiedlung wird zunächst durch einen neuen Ortsnamentyp gekennzeichnet, der deutlich den Übergang von der patronymischen Insassenbezeichnung zu der bei Römern und Franken gleichermaßen geläufigen, von den Alemannen jetzt ebenfalls übernommenen Ortsbenennung markiert. Es ist der Typ *-inchovun*, welcher durch Anfügen des ahd. Plurals *hova* »Höfe« an die Insassennamen entsteht, wobei die Formen in dem häufig gebrauchten Dativ-Lokativ *-hovun* erstarren. Dieser außerordentlich zahlreiche und verbreitete Namentyp weist nach Landesgegend und unter dem Einfluß des ersten, patronymischen Bestandteils verschiedene lautliche Varianten auf: *-ikon*



Photo Swissair, Zürich

*Luftaufnahme des Siedlungsmittelpunktes Illnau mit Blick gegen das Zürcher Oberland. Im Vordergrund das Dorf Oberillnau mit der einst dem hl. Martin geweihten evangelischen Kirche, die schon im 8. Jahrhundert bezeugt ist und den Mittelpunkt einer Großpfarrei bildete. Weiter zurück — in der Mitte und rechts — die beiden Dorfteile von Unterillnau. In der offenen Landschaft im Hintergrund (gegen Pfäffikon-Irgenhausen) verlief einst nicht nur die Römerstraße, sondern auch die alemannische Besiedlung des 7. Jahrhunderts.*

(Mundart *-ike*, besonders Kanton Zürich: Trüllikon, Truttikon, Bänikon, Rumlikon, Kefikon usw.), *-iken* (Menziken AG), mit geringerer Kontraktion: *-ikofen* (Eschikofen TG, Zollikofen BE), *-ighofen* (Dettighofen TG), mit starker Kontraktion: *-ken*, *-gen* (Benken ZH und SG, Leutmerken TG, Oeschgen, Etzgen AG)<sup>23</sup>.

Die Ansiedlungen vom Namentyp *-inchovun*, die schon eine stärkere Hinwendung der Alemannen zur Seßhaftigkeit verraten, geben angesichts ihrer Verteilung im Gelände wertvolle Hinweise auf die weitere Landnahme. Auffallend ist zunächst ihr gruppenweises Auftreten, so daß sie kleinere Flächen oft vollständig beherrschen; nur das Hinzukommen späterer Siedlungen mit neuen Namentypen kann dann das geschlossene Bild wieder durchlöchern. Die Anlage der *-inchovun*-Höfe war teilweise schon ein *Innenausbau* vorher besetzter

Räume. Wo die Dörfer auf *-ingen* noch größere Lücken offen ließen, da nisteten sich seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts Niederlassungen auf *-inchovun* ein. Dies kommt besonders deutlich im »Urthurgau« — nördlich und südlich vom Unterlauf der Thur — zum Ausdruck (Karte 1). Aber der neue Typ greift nun kräftig über die alten *-ingen*-Zonen hinaus, so in der Gegend von Winterthur (Karte 3), im Raume Elgg-Sirnach (westlich Wil SG) und an der Thur südöstlich Pfyn-Wigoltingen. Besonders stark aber erweist sich die Neubesiedlung südlich von Winterthur, zwischen Tösstal und Glatt, wo schließlich das Zürcher Oberland und die Gegenden am obern Zürichsee sehr stark erfaßt wurden. Auch die beiden Seeufer und ihre Nachbarschaft bei Zürich gewährten dem Typ *-inchovun* Eingang. Er drang aber auch in jenes *-ingen*-lose Gebiet ein, das sich vom gallorömischen Kloten in nordwestlicher Richtung bis an den Rhein erstreckt, und das mit seiner Häufung von keltorömischen Fundusbezeichnungen auf *-acus* (Bülach, Neerach, Windlach, Weiach) noch gewisse Rätsel aufgibt.

Interessant ist schließlich auch, daß zwischen Konstanz und der Mündung der Sitter in die Thur auf dem noch unbesiedelten Thurgauer Seerücken in gerader Linie bereits einige Namen auf *-inchovun* erscheinen (von Norden nach Süden: Dettighofen, Birwinken, Götighofen). Sie bilden Vorläufer zu der markanten Kette von Ortsnamen auf *-hausen*, welche den Bischofssitz Konstanz mit dem zwar erst im 9. Jahrhundert gegründeten Chorherrenstift St. Pelagius zu Bischofszell verbanden. Dem benachbarten *Sitterdorf* (787 *Sidruna, Sidrona*) kam aber schon früher eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Siedlungen vom Typ *-inchovun* sind als ursprünglich *klein* zu betrachten, bedeutend kleiner als die großen »Sippendörfer« vom Typ Andelfingen, Wülflingen, Matzingen, Wigoltingen. Sie haben wohl nur *einer* Familie Raum geboten und hingen, wie wir noch sehen werden, vielfach von einer größeren Gutswirtschaft ab<sup>24</sup>. Wenn heute viele Ortschaften auf *-ikon* beträchtliche, ja außerordentliche Größe aufweisen (Dietikon ZH, Oerlikon als Stadtkreis von Zürich, Pfäffikon ZH), so beruht das immer auf besonderen Gründen: fruchtbarer Ackerboden, Weinbaugebiet, günstige Verkehrslage, Entstehung einer Pfarrkirche, Stadtnähe, Industrialisierung. — Da die Anlage der Siedlungen auf *-inchovun* von 550 bis in die dagobertische Zeit hinein dauert, findet man hie und da im ersten Namensbestandteil auch nichtalemannische oder kirchliche Benennungen. So liegen an der mutmaßlichen Römerstraße von Oberwinterthur über Elgg nach Sirnach-Wil die Orte *Rümikon* (829 *Rumaninchovun*) und *Schottikon* (829 *Scottinchova*; Karte 3). Während man sich beim ersten fragen kann, ob mit den »Rumaningen« die Leute eines Mannes namens *Romanus* oder eines Romanen im Sinne einer Volksbezeichnung ge-

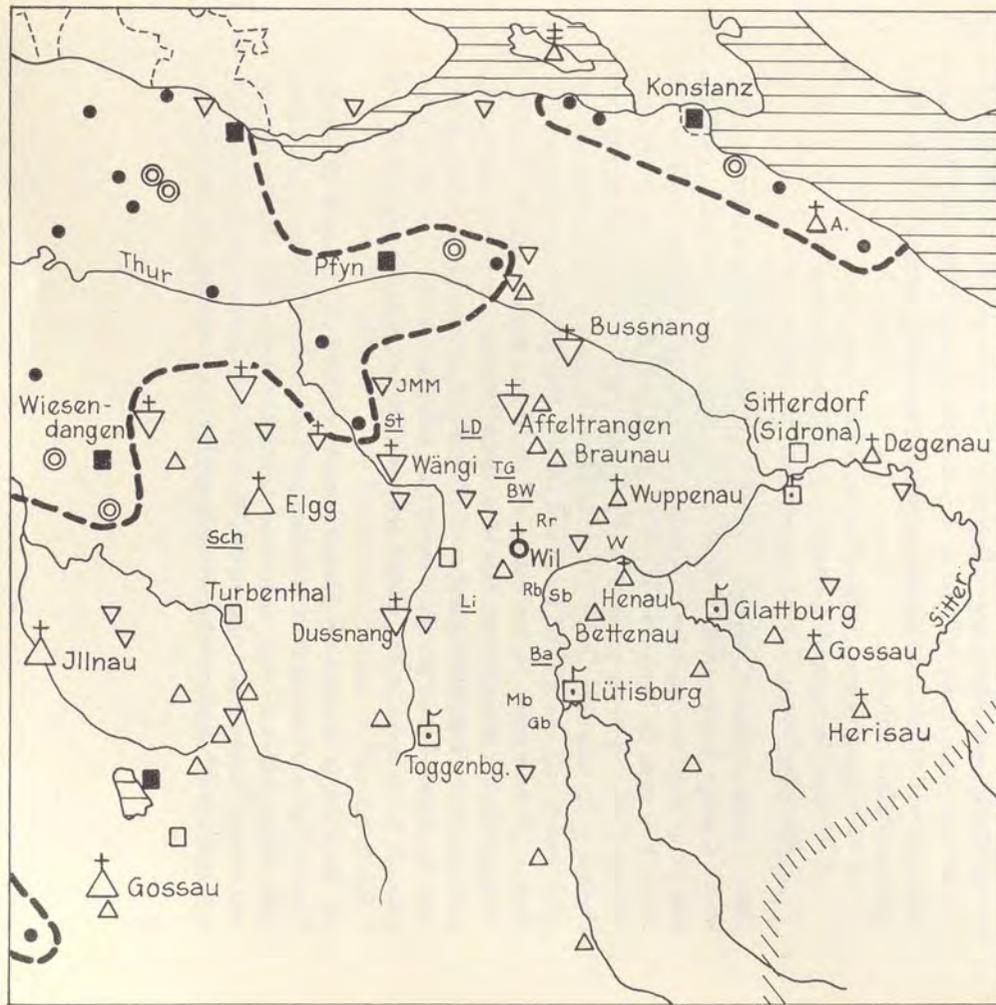
meint sind, ist bei Schottikon kaum daran zu zweifeln, daß es sich hier um die Leute eines *Iroschotten* handelt. Auch der Ortsname *Witellikon* (946 *Witalinchovun*) dürfte kaum alemannisch sein, sondern zum lateinischen Märtyrernamen *Vitalis* gehören. Mit der Gründung von Pfarrkirchen hängen die beiden *Pfäffikon* (ZH und SZ) zusammen, die man als »Höfe der Leute des Pfaffen« zu deuten hat; sie dienten also dem örtlichen Priester zu, im ersten Falle jenem der Benignuskirche, im zweiten dem Geistlichen der alten Pfarrkirche auf der Insel *Ufenau* im Zürichsee<sup>25</sup>.

Damit stehen wir auch bereits beim zweiten Merkmal der herzoglich-alemannischen Epoche: Der Ausbreitung des Christentums und der Gründung von Pfarrkirchen. Die ältesten entspringen noch eindeutig fränkischer Initiative; es sind vor allem »Kastellkirchen«, oft innerhalb der Mauern der römischen Burgen errichtet, oft in deren Nachbarschaft, in römischen Gutshöfen oder an alten Straßen. Auf die Benignuskirche von Pfäffikon (ZH) wurde bereits hingewiesen. Den Zusammenhang zwischen der Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur, die innerhalb der Mauern des Kastells Vitudurum steht, und König *Dagobert I.* hat PAUL KLÄUI in überzeugender Weise dargetan<sup>26</sup>. Ihre Stiftung müßte also in die Jahre zwischen 622 und 639 fallen. Daß sie auf Königsgut errichtet wurde, dafür sprechen auch die in je 3 km Entfernung angelegten Heim-Orte (Seen-Seeheim, Veltheim). Fränkische Martinskirchen trifft man sowohl in Kastellen (Arbon, Windisch) wie an andern gallorömischen Orten (Meilen ZH), aber auch in großen alemannischen Dörfern auf -ingen (Basadingen TG, Wigoltingen TG).

Solche Kirchenstiftungen — fortan nun vorwiegend *Marien-* und *Peters-*kirchen — wurden bald auch in neuen Siedlungsmittelpunkten vorgenommen, und zwar an Orten, die — fast immer außerhalb der -ingen-Zonen liegend — neuartige Namensbildungen zeigen. Dies führt uns zur

#### Frage der alemannischen Adels herrschaften.

In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gehen die nunmehr zu erörternden Neugründungen Hand in Hand mit der Ausbreitung der -*inchovun*-Siedlungen, ja sie scheinen diese stellenweise mit sich gezogen zu haben. Sie erfolgten aber weiter, auch nachdem das -*inchovun*-Suffix seine Bildungskraft verloren hatte, weil die Alemannen unter fränkischem Einfluß von den patronymischen Bildungen abkamen und zu den Zusammensetzungen mit Personennamen (Individualnamen) griffen. Als Übergangstyp erschienen nun die nicht sehr zahlreichen Verbindungen eines Personennamens im Genitiv mit -*hofen*; ihre Bildungskraft dauerte wohl nur wenige Jahrzehnte, weil das Appellativ



--- Grenze der alem. Besiedlung bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (-ingen, -heim)

- Orte mit Römerkastell
- ON auf -ingen
- ◎ ON auf -heim (merowingisch-fränkisch, Bethge -Typus)
- Orte mit galloröm. Namen
- △ ON auf -au
- △† ON auf -au mit alter Pfarrkirche
- ▽ ON auf -wang(en)
- ▽† ON auf -wang(en) mit alter Pfarrkirche
- † früh- bis hochmittelalterliche Burgen

////// Alem. Volksgrenze um 800

Karte 4: Alemannische Ansiedlungen des 7. Jahrhunderts in den Räumen von Illnau (ZH), Elgg (Elgowe ZH), Dussnang (TG) und Wängi (TG), sowie im großen Thurbogen mit Mittelpunkt Wil (SG). Zu den Ortsnamen auf -au und -wang(en) gesellen sich zahlreiche andere, oft Sachbegriffe enthaltende Namen, die für diese Epoche sprechen (fast ausnahmslos in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts schon bezeugt). Die Abkürzungen bedeuten: Sch Schlatt, IMM Immenberg, St Stettfurt, LD (recte LO) Lommis, TG Tägerchen (Tegeraschi), BW Bettwiesen, Rr Rossrüti, W Weiern, Li Littenheid, Ba Bazenheid, Rb Rickenbach, Sb Schwarzenbach, Mb Müselbach, Gb Gonzenbach. Bei den letztgenannten drei Namenspaaren sind jeweils die beiden Orte schwerlich unabhängig voneinander angelegt worden. Die Burgen in diesem Gebiet, auch wenn erst im Hochmittelalter entstanden oder bezeugt, erlauben Rückschlüsse auf frühmittelalterliche Adelsherrschaften.

-hofen — etwa um die Mitte des 7. Jahrhunderts — durch *-hausen* ersetzt wurde, welchem dann sehr bald in dem überaus lebenskräftigen *-wilare* ein Konkurrent erwuchs. Während im Zürichgau und westlichen Thurgau der Typ PN + *-hofen* nur vereinzelt vorkommt, findet man ihn weiter östlich etwas häufiger, und zwar in jenen Gegenden des mittleren Thurgaus, wo der *-inchovun*-Typ aufhört und nicht mehr weiter gegen Osten und in die Voralpen vorgedrungen ist. Am stärksten ist er vertreten im Viereck Konstanz-Weinfelden-Sitterdorf-Romanshorn, in einem Raum, wo gerade damals der Bischofssitz Konstanz sich grundherrlich festsetzte.

Welches sind nun die neuen alemannischen Namentypen, welche der ganzen herzoglichen Ära seit 600 das Gepräge geben? Sie lassen sich in einige Hauptgruppen ordnen, nämlich:

- a) Ortsnamen auf *-au*.
- b) Ortsnamen auf *-wang*, *-wangen*.
- c) Der reine Name *Wil*, der in den Quellen als ahd. *Wila*, mhd. *Wile* erscheint, also nicht mit den *Wil*-Orten zusammengeworfen werden darf, die ahd. *wilare* »Weiler« enthalten.
- d) Gewässernamen: *-bach*, *-ach* (ahd. *-aha*), *-ried*, *-see*.
- e) Übrige Namen nach Gelände und Geländennutzung.
- f) Verschiedene, z. T. noch ungedeutete Namen.

Diese Ortsnamen haben sich nun — gleich dem Typ *-inchovun* — über die alten *-ingen*-Gebiete hinaus stark verbreitet (vgl. Karte 2), wobei sofort auffällt, daß sie in jenen erstbesiedelten Räumen *fast ganz fehlen*. Der Grund hierfür dürfte klar sein: Es bestanden von der ersten Landnahmezeit her bereits eine größere Zahl von Siedlungszentren auf *-ingen* und *-heim*, abgesehen von den ehemals gallorömischen Orten. Ferner ergibt sich, daß die Ortsnamen auf *-au* (ahd. *ouwa*) und *-wang* (ahd. *wanc* und *wanga*, Dat. Pl. *-wangun*) längere Bildungskraft bewahrten, als die Namen auf *-inchovun*, denn sie erfassen in Richtung auf die Voralpen weitere Räume als diese. Während aber *-au*, das wir bis weit hinauf ins Toggenburg und in die Appenzellerberge hinein finden, praktisch bis heute — etwa für die Bezeichnung von Gaststätten! — seine namenbildende Kraft bewahrt hat, erlosch jene von *-wang*, *-wangen* schon Ende des 7. Jahrhunderts<sup>27</sup>.

Für die zeitliche Abfolge der Namenstypen aufschlußreich ist auch das nördliche St. Galler Rheintal. Dem vollständigen Fehlen alter Orte auf *-ingen*, aber auch solcher auf *-inchovun*, steht eine markante Gruppe von vier *Au*-Namen und einem *Wang*-Namen gegenüber. Es sind: Der Königshof *Lustenau* (ursprünglich wohl alemannisches Herzogsgut, 890 *Lustenouwa*), *Au*, *Diepoldsau*

(890 *Thiopoldesouva*) und Widnau (wahrscheinlich identisch mit 890 *Ibirinesouva*); dazu kommt der Wang-Ort *Berneck* (895 *Farniwang*) und auch ein Ach-Name: *Balgach* (890 *Palgaa*). Da weiter westlich, im Arbongau und in der einstigen »Waldrammeshuntare« die Ortsnamen auf *-au* und *-wang* völlig fehlen, muß hier die alemannische Besiedlung aus der Gegend östlich vom Bodensee erfolgt sein, und zwar im 7. Jahrhundert, was zur Schaffung eines besonderen *Rheingaus* führte, der von Monstein bei Au bis zum Hirschensprung reichte<sup>28</sup>.

Von Bedeutung ist nun, daß es sich bei einer Großzahl dieser Neugründungen – vor allem jener auf *-au* und *-wang* – nicht um Kleinhöfe, sondern um Siedlungs- und wir dürfen vorausnehmend sagen: *Herrschaftsmittelpunkte* handelte, die sehr oft schon früh eine Pfarrkirche erhielten. Wir fügen darum in der nachstehenden, *nur Beispiele* vermittelnden Aufzählung jenen Orten, deren Kirche ein höheres Alter aufweist, das Patrozinium bei (zu vergleichen sind die Karten 2, 3 und 4).

- a) *-au*: Henau SG (754 *Aninauva*, Maria)  
Bettenau SG (772 *Betinauvia*)  
Gossau SG (866 *Gozesouva*, Andreas und Jakob)  
Herisau AR (837 *Herinisauva*, Laurenz)  
Braunau TG (762 *Pramacunauia* »Au mit Dornestrüpp«)  
Wuppenau TG (820 *Wabbinauwa*, Martin)  
Altnau TG (787 *Althinouva*, Martin)  
Elgg ZH (788 *Elihcauia*, Georg)  
Illnau ZH (745 *Illinauvia*, Martin)  
Lindau ZH (774 *Lintauvia*, Gallus)  
Gossau ZH (877/880 *Cozeshouva*, Maria)  
Ufenau SZ (741 *Hupinauia*, älteste Kirche: Martin)<sup>29</sup>.
- b) *-wang*: Affeltrangen TG (779 *Affaltrawangas*, Johannes)  
Affeltrangen, heute St. Margrethen TG (838 *Affeldranga*)  
Dussnang TG (754 *Tuzzinwang*, Heiligkreuz)  
Trungen bei Wil SG (779 *Druangum*)<sup>30</sup>  
Züberwangen SG (754 *Zibroneswanga*)  
Bussnang TG (822 *Pussinwanc*, Gallus)  
Gachnang TG (889 *Kachanang*, Pankraz)  
Wiesendangen ZH (804 *Wisuntwangas*, Heiligkreuz)  
Weisslingen ZH (765 *Hwisinwan*, 764 *Wizinwanc*)  
Theilingen ZH (745 *Tekilinwanc*)  
Wängi TG (818 *Wengiu*, Lokativ oder Kollektiv?, Georg)

c) *Wil* (lat. *villa*)<sup>31</sup>:

Wil SG (754, 762 *Wila*, Petrus)

Wil ZH (1254 *Wile* im Rafzerfeld, Patrozinium?)

Wil (großer Hof zwischen Nieder- und Kirchuster ZH)

Wil (Dorfteil von Dübendorf, Standort der Kirche)

Beizuziehen wären auch die später *Wilhof* genannten Einzelhöfe, z. B. bei Trichtenhausen-Zollikon mit einstiger Kapelle und Dingstatt, bei Russikon ZH und bei Winkel ZH (im Mittelalter mit Filiationkapelle der Marienkirche Kloten).

d) Gewässernamen:

Die zahlreichen Siedlungsnamen auf *-bach* treten gelegentlich gruppen- oder paarweise auf, so am Zürichsee *Goldbach*, *Heslibach*, *Erlenbach*. Großes Dorf mit vermutlich alter Pfarrkirche, aber mit noch unbekanntem Patrozinium, ist *Nefthenbach* ZH (nordwestlich Winterthur). Alte benachbarte Bach-Orte im Thurgau sind:

Schwarzenbach SG (779 *Svarcinbach*)

Rickenbach TG (bei Wil SG, 754 *Richinbach*, Maria)

Unter den Namen auf *-ach* verdient besonders das Paar *Goldach/Steinach* (789 *Goldaha*, 782 *Steinaha*) im Arbongau Erwähnung, während der bedeutende grundherrliche Hof *Uznach* (SG) am obern Zürichsee im Frühmittelalter ebensoft *Uzenried* geheißen wird. Zu den Ried-Namen:

Zuckenriet SG (782 *Zuckinreod*)

Dürnten ZH (745 *Tunriudde*, alte Pfarrkirche, Patroz. unbek.)

Uznach SG (741 *Huzinaa*, 821 *Uhcinriuda*, Gallus)

Eine Bildung mit See ist *Lützelsee* bei Hombrechtikon (ZH, 745 *Lucikinse*, zu *luzig* »klein«) nach einem der jene Gegend charakterisierenden kleinen Seen. Zu den Gewässernamen, die auf Siedlungen übertragen wurden, ist auch *Sitterdorf* im Thurgau (8./9. Jh. *Sidrona*, *Sidruna*, *Siteruna*) mit seiner Martinskirche zu rechnen.

e) Gelände und Geländennutzung:

Berg TG (796 *Berga*, Mauritius und Pelagius)

Berg SG (827 *Perc*, *Perge*, Michael, um 900 ein *oratoriolum* erwähnt)

Schlatt ZH (754 *Sclatte*, Petrus)

Schlatt TG (858 *Slate*, Slat)

Zihlschlacht TG (817 *Zilleslata*)

Tägerschen TG (762 *Tegascha*, 779 *Tegasasca* »großes Eschengehölz«)

Lommis TG (827 *Loupmeissa* »Ort, wo man Laub schlägt«)

Stettfurt TG (827 *Stetivurt*)

Bettwiesen TG (874 *Pettenwison*)

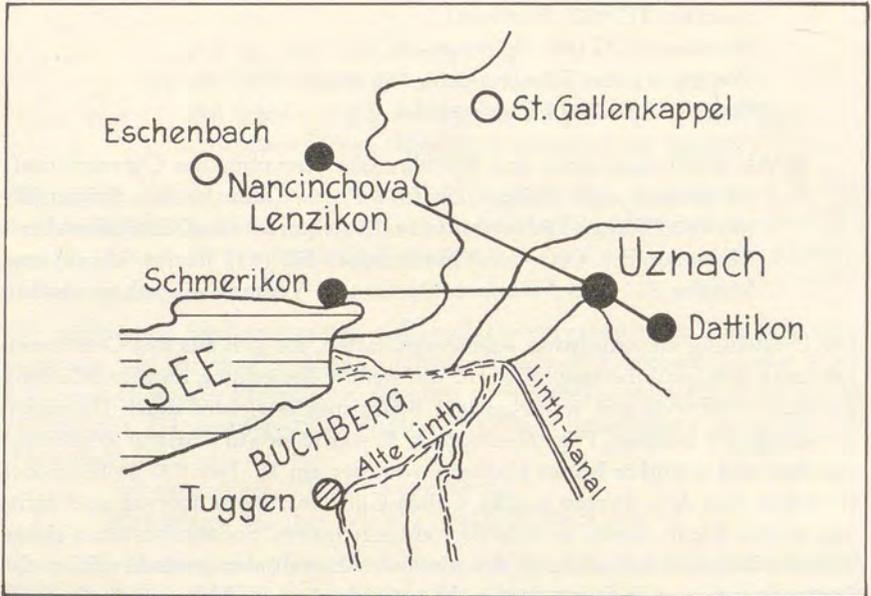
Weiern SG (bei Züberwangen, 762 *actum villa Vivario*)

Bazenheid SG (825 *Pazzinweida*)

- f). Als Siedlungszentren und Mittelpunkte alemannischer Gutswirtschaften müssen auch Brütten ZH (876 *Pritta*, Galluskirche), Sulgen TG (806/808 *Sulaga* »Schweinestall«, Mittelpunkt einer Großpfarre mit Marienkirche), Ober- und Niederbüren SG (817 *Purias*, Ulrich) und Mettlen TG (845 *Mittalono*, Petrus und Verena) angesehen werden.

Die Entstehung alemannischer Adelherrschaften, die sich aus den Ortsnamen erkennen läßt, und die zweifellos für die weitere Besiedlung und Erschließung der Nordostschweiz von weittragender Bedeutung war, wird durch Urkunden nur am Rande bezeugt. Wir fragen uns z. B. wer jener »in Christus verehrens-würdige und erlauchte Mann *Liuthari*« war, der am 15. Juni 787 in Sitterdorf (*Sidrona*) dem Abte Werdo von St. Gallen Güter in *Altnau* übergab und dafür von diesem Klosterbesitz in *Sitterdorf* entgegennahm. Sodann bestehen einige direkte Hinweise, daß schon in den Gutswirtschaften alemannischer Edler das Pertinenzsystem bestand, bei welchem eine Anzahl kleinerer Außenhöfe (Vorwerke) einem zentralen größeren Gutshofe, offenbar dem Herrnsitz, angeschlossen waren. Dabei spielen die *-inchovun*-Siedlungen, in der Ein- oder Mehrzahl, die Rolle von Vorwerken. So liegt eine Viertelstunde vom Dorfe Brütten (ZH) der Hof Straubikon, 500 Meter westlich Winterberg (ZH) der Hof *Kleinikon*; in der Nachbarschaft dieser Orte findet sich das schon erwähnte Dorf Lindau mit der Pertinenz *Eschikon*. In diesem Falle ist das Verhältnis sogar schriftlich bezeugt, heißt es doch in einer Tauschurkunde der Abtei St. Gallen um 882: *in loco, qui dicitur Eskinhova, ad curtem Lintouva pertinente . . .* Auch zu dem großen grundherrlichen Hof der Beata-Familie in Uznach werden Pertinenz aufgezählt. Nach der Urkunde vom 19. November 741 schenkt Beata auch in der *villa Huzinaa VIII homines et terras et silvas vel alias ajacencias sive in Uzinaa, sive Smarinchova, sive in Nancinchova, sive in Tatinchova*, also über die Leute, Grundstücke und Wälder hinaus auch »andere Beilagen, es sei in Uznach (selbst), in Schmerikon, in Lenzikon oder in Dattikon« (Karte 5).

Die besten Rückschlüsse auf alemannische Adelherrschaften erlaubt nun aber die Tatsache, daß ein Teil des Adels- und Herzogsbesitzes nach der Mitte des 8. Jahrhunderts in *fränkischen* Händen auftaucht, als Ergebnis der großen Konfiskationen<sup>32</sup>.



Karte 5: Alemannischer grundherrlicher Mittelpunkt (Adelsherrschaft) mit Gelände-namen (-aha) und »Adjacentien« auf -inchovun: Uznach liegt an der alten Römer-straße von Kempraten nach dem Walensee und ist als Adelsbesitz der Landolt-Beata-Familie 741/744/745 bezeugt. Im nahen (gallorömischen) Tuggen fand man vor einiger Zeit drei Adelsbestattungen des 7. Jahrhunderts mit reichen Beigaben.

#### V Die karolingische Epoche

Die neue härtere Kettung des alemannischen Stammes an die fränkische Krone, die mit dem Aufkommen der Hausmeier Karlmann und Pippin einsetzt, zeigt sich auf der ganzen Linie. Historisch belegt ist die Entsendung fränkischer Grafen, von denen *Ruthard* im nordrheinischen Alemannien, aber anscheinend auch in der Rheinfallgegend wirkte, während *Warin* von 754 bis 722 als Graf des Thurgaus bezeugt ist<sup>33</sup>. Einig ist man sich auch darüber, daß nach der Zerschlagung des Herzogtums umfangreiche Güterkonfiskationen einsetzten, wobei sich im einzelnen oft anhand der Urkunden sowohl Königsgut, wie Besitz von Abkömmlingen jener fränkischen Grafen nachweisen läßt. Hinzu kommt nun aber der Einsatz von *Zentenen* im Sinne *DANNENBAUERS*, d. h. von wehrhaften Leuten, die gegen Zins Königsgut erhalten, und denen neben dem Wacht- und Streifendienst auch Landrodungen, sowie Bau und Unterhalt von

Wegen und Brücken aufgetragen sind. Nach Dannenbauer wäre der Thurgau voll von Zentenen gewesen, was vielleicht etwas viel gesagt ist. Daß es aber deren eine stattliche Anzahl gab, ist nicht zu leugnen; sie lassen sich erschließen, sowohl aus den Zentenaren und königszinspflichtigen Leuten der St. Galler Urkunden, als auch aus den spätmittelalterlichen Freigerichten, deren im Thur- und Zürichgau eine ganze Reihe erhalten blieben. Auffallenderweise liegen alle in jenem breiten Gürtel, der durch die Au- und Wang-Siedlungen, wie durch die anderen Merkmale alemannischer *Adelsherrschaften*, bestimmt wird, also in Gebieten, die stark durch die fränkischen Konfiskationen betroffen worden sein müssen. Von den Zinsleuten zu Berg (SG) im Arbongau reicht die Kette der Freigerichte über die Dingstätten von Uzwil, Thurlinden-Wil, Brüנגgen-Kyburg (Großpfarrei Illnau), Nossikon-Uster, Ettenhausen-Wetzikon (ZH), die *fiscalini regii* von Zürich bis zum zürcherischen Freiamt an der Reuss (Affoltern am Albis). Daraus ergibt sich, daß es sich bei diesen Freigerichten um die Reste *karolingischer* Zentenen handelt, denn sie liegen außerhalb der *-ingen-heim*-Zonen – mit Ausnahme von Zürich, das aber ebenfalls erst in karolingischer Zeit zum Fiskus wurde. *Merowingische* Zentenen ließen sich bis jetzt in jenen Gebieten, die um 600 von den Alemannen besiedelt waren, nicht nachweisen. Sie müßten sich dort finden, wo Fiskalgut zu vermuten ist, also in den Kastellbezirken mit Ursparreien und Heim-Orten wie z. B. Oberwinterthur, Pfyn und Burg-Eschenz, doch fehlt von ihnen jede Spur<sup>34</sup>.

In Verbindung mit dem Einsatz von Zentenen sieht Dannenbauer die Herbeiziehung *fremdvölkischer* Elemente in Alemannien. Wenn man jedoch die Namen der St. Galler Urkunden (Donatoren und Zeugen) durchgeht, die sicher viele Königszinser enthalten, so gewinnt man den Eindruck, die Zuwanderer aus anderen Reichsteilen seien doch sehr in der Minderheit gewesen, wenigstens Leute mit romanischen Namen; bei den deutschen Nennungen läßt sich in vielen Fällen nicht entscheiden, wer Alemanne und wer Franke war<sup>35</sup>. Eine Ausnahme bildet etwa jener *Aimo quondam conmanens in pago Almania*, der 760 seinen Besitz in Elgg (Siedlungsmittelpunkt *Ailaghoga/Elgowe*) an das Kloster St. Gallen vergabte. Doch hier dürfte es sich kaum um einen Königszinser handeln, sondern um einen fränkischen Grundherrscher, der nach 746 Konfiskationsgüter in Alemannien übernahm. Immerhin zeigen die Namen einiger Ausbausiedlungen auf *-wilare*, daß sich vereinzelt Leute mit romanischen Taufnamen angesiedelt haben:

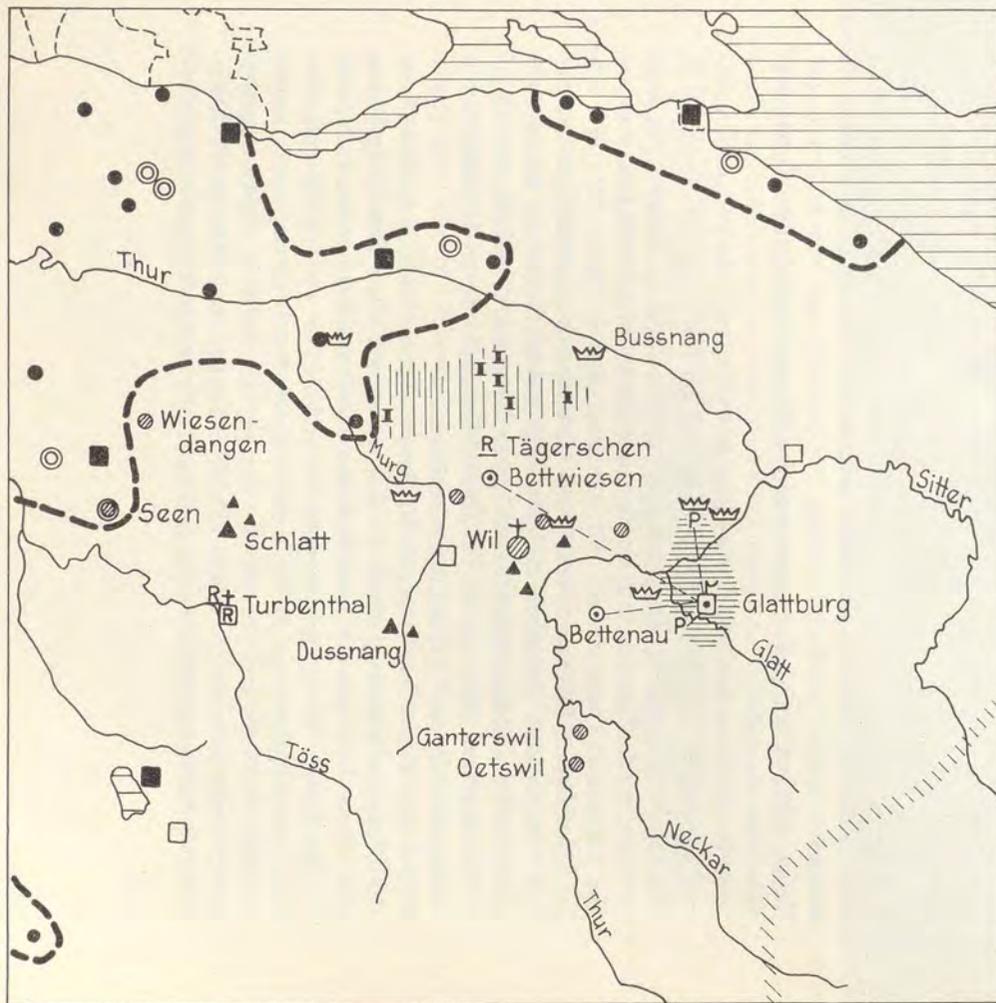
Mörschwil (SG) im Arbongau und im Bereich der königlichen Zinsleute von Berg (SG) wird 811 als *in vilare noncupato Maurini* umschrieben, 824 dann der Umgangssprache näher mit *Morinwilari*. Der Ort entpuppt sich also als »Weiler des (Romanen) Maurinus«.

Mörten (ZH), ein Weiler bei Uhwiesen, in der Pfarrei der alten Hilariuskirche von Laufen am Rheinfall, hieß 858 *Morineswilarae*, war also ebenfalls die Ansiedlung eines Nichtalemannen Maurinus.

*Flawil* (SG) im Bereich des Freigerichtes Uzwil (907 in *Vlacwilare marcha*, vielleicht durch Ausfall der Mittelsilbe aus älterem *Flaccinwilare*) kann mit dem Personennamen *Flaccus* gebildet sein.

Einen nichtalemannischen Taufnamen enthält auch *Jonschwil* (SG), 796 erstmals als Ausstellungsort einer Traditionsurkunde in der Form *Johanniswilare* bezeugt. Im Jahre 904 übertrugen Ysinbold und seine Gattin Prunnihilt ihren Besitz zu *Johaneswilare . . . ad ecclesiam sancti Martini, que constructa est in ipso loco, ubi venerabilis laicus Otherius preesse dinoscitur*, welche Maßnahme in der noch im Spätmittelalter bezeugten Freigerichtsstätte Uzwil (*Uzzewilare*) vollzogen wurde<sup>36</sup>. Damit ergibt sich ein Bild, das uns auf lokalem Boden die karolingische Welle der Frankonisierung besonders deutlich erkennen läßt. Die Martinskirche von Jonschwil mit ihrem bezeichnenden Patrozinium wurde als Pfarrkirche für die in der Nähe errichtete Zentene mit ihrer Gerichtsstätte Uzwil errichtet, und dies, obwohl bereits eine ältere »alemannische« Marienkirche im nahen *Henau* bestand (vgl. Karte 8). Der Laie *Otherius* (*Othere*) ist niemand anders, als der seit den 880er Jahren für jene Gegend bezeugte Zentenaar, als dessen Bruder der St. Galler Mönch und Dichter *Notker Balbulus* (um 840 bis 912) bezeugt ist<sup>37</sup>. Der urkundliche Befund wird nun durch den Ortsnamen *Johanniswilare* ergänzt, der 796 erstmals erscheint. Wir bringen ihn in Beziehung zu Bischof *Johannes II.* von Konstanz, der von 760 bis 782 — zweifellos als Instrument der fränkischen Politik — regierte. Nach dem Tode des abgesetzten und auf der Insel Werd bei Eschenz gefangen gehaltenen alemannischen Abtes *Othmar* am 16. November 759 übernahm er die Leitung des Klosters St. Gallen. Als Bischof *Sidonius* zu Konstanz, der die Absetzung betrieben hatte, am 4. Juli 760 auf der Reichenau ebenfalls starb, erhielt Johannes sowohl die Leitung des Bistums wie der Abtei Reichenau. Ihm und seinen Getreuen darf man wohl die Gründung von Jonschwil zuschreiben, wobei sich bezüglich der Benennung des Ortes ein Parallellfall aus der gleichen Zeit nachweisen läßt: *St. Pilt* im Elsaß, wo sich schon im 8. Jahrhundert Reliquien des hl. Hippolytus befanden, wurde anfänglich nach seinem Gründer, dem Abte *Fulrad* von St. Denis, *Fulradwiler* genannt<sup>38</sup>.

Bei Jonschwil befinden wir uns nun in einer für die Geschichte des Thurgaus bedeutsamen Gegend, in einem weiten, teilweise fruchtbaren Raume, der in vorwiegendem Maße noch im 7. Jahrhundert erschlossen wurde, als das alemannische Herzogtum in seiner Blüte stand. Das untere Toggenburg und die nördlich anschließenden Landstriche sind geprägt durch Ortsnamen auf *-au*



- Grenze der alem. Besiedlung bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (-ingen, -heim)
- Orte mit Römerkastell
- ON auf -ingen
- ⊙ ON auf -heim (merowingisch-fränkisch, Bethge-Typus)
- 👑 Urkundlich nachgew. Königsgut
- ⊗ Besitz des Grafen Jsanbard im 8./9. Jahrhundert (Sohn des fränkischen Grafen Warin)
- R Besitz der Reginbert-Familie (9. Jahrh.)
- I Besitz der Immo-Familie (Immenberg und Lauchetal)
- ||||| Besitz der Petto-Familie
- ≡
- ⊙ ON die auf Petto hinweisen
- ▲ Besitz des Rothpald 754
- ////// Alem. Volksgrenze um 800

Karte 6: Überreste alemannischer Adels Herrschaften im alten Thurgau: Immenberg-Wil-Glattburg. Bemerkenswert ist die Häufung von Grafen- und Königsgut nach der Mitte des 8. Jahrhunderts. Der Besitz des Grafen Isanbard, der hier unter Wil eingetragen ist, bezieht sich genauer auf das unmittelbar dabei gelegene Wilen (Wilauvia 804), während der Immo-Besitz sich in einem Gebiet befindet, das sehr stark vom Typ -inchovon durchsetzt ist (vgl. Karte 1).

und *-wang(en)*: Henau, Bettenau, Wuppenau, Braunau, Züberwangen, Affeltrangen (2) Trungen; Benennungen nach Gewässern wie Rickenbach, Schwarzenbach (weiter oben im Toggenburg Gonzenbach und Müselbach), Geländebezeichnungen wie Zuckenriet, Bettwiesen, Tägerschen, Nutzungswörter wie Lommis, Bazenheid, Littenheid (*-weid*) ergeben mit den westlich von Norden nach Süden anschließenden Namen Haldiwang (Halingen, Karten 4 und 7), Wängi, Möriswang, Dussnang und Oberwangen ein Kartenbild, das seinesgleichen im alten Thur- und Zürichgau sucht. Auch die Vorwerke lassen sich erkennen; da aber der ganze Raum in einer Zone liegt, die besiedelt wurde, als der Namentyp *-inchovun* am Erlöschen war, finden wir diesen nur noch im Westen, im Tal der Murg, wo sich von Norden nach Süden *Hunzikon*, *Mezikon*, *Mörikon* und *Wiezikon* aneinander reihen. Darunter mischen sich bereits Übergangstypen: *Oberhofen* (südlich *Mezikon*), *Hofen* beim ehemals gallorömischen Sirnach, östlich von Trungen *Bronschhofen* (796 *Pramolveshova*); aber auch *Rossrüti* (804 *Roholvesriuti*) und *Weiern* (bei Züberwangen) dürften solche Pertinenzen oder *adjacencia* sein. Eingestreut sind aber auch schon einzelne *Wilare*-Siedlungen, wie das zu erwarten ist, wenn man deren Aufkommen in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts verlegt (z. B. *Busswil* bei Sirnach, *Anetswil* nordöstlich Wängi, *Rengetschwil* und *Münchwilen* an der Murg, *Maugwil* östlich Bettwiesen und das früh und vielbezeugte *Zuzwil* östlich Züberwangen)<sup>39</sup>.

Inmitten all dieser Siedlungen aber liegt *Wil* (754, 762, 796 *Wila*), die nachmalige Stadt der Grafen von Toggenburg und der Äbte von St. Gallen; *Wil* in der von Norden und Westen leicht zugänglichen Ebene am Eingang zur Toggenburg, wo die Thur aus dem Voralpenland herunterkommend zu ihrem großen Bogen nach Osten ausholt, *Wil*, mit seiner alten Kirche *St. Peter*, der sich im benachbarten Rickenbach eine frühe *Marienkirche* beigesellt, mit den nahen Königsgütern *Hunzikon* und *Rossrüti*, mit beträchtlichem fränkischem Grafenbesitz und dem spätmittelalterlichen Freigericht Thurlinden. *Wil* vereinigt sozusagen alles, was wir für Rückschlüsse auf eine große alemannische Adelsherrschaft des 7. Jahrhunderts benötigen.

Neben dem unmittelbar bezeugten Königsgut, dem wir auch an andern Orten des Thurgaus begegnen (Karte 6), interessiert vor allem der *Grafenbesitz*, denn dieser kann nur von Konfiskationen herrühren. Graf *Isanbard*, der von 774 bis 779 als Thurgaugraf bezeugt ist, und sichtlich im Zuge gewisser Befriedungsmaßnahmen an die Stelle seines Vaters *Warin* gesetzt wurde, suchte in späteren Jahren das Unrecht, das letzterer der Abtei St. Gallen zugefügt hatte, wieder gutzumachen. Am 16. Dezember 798 ließ er zu Matzigen (TG) eine Urkunde ausstellen, nach welcher er dem Kloster an der Steinach zum Seelen-

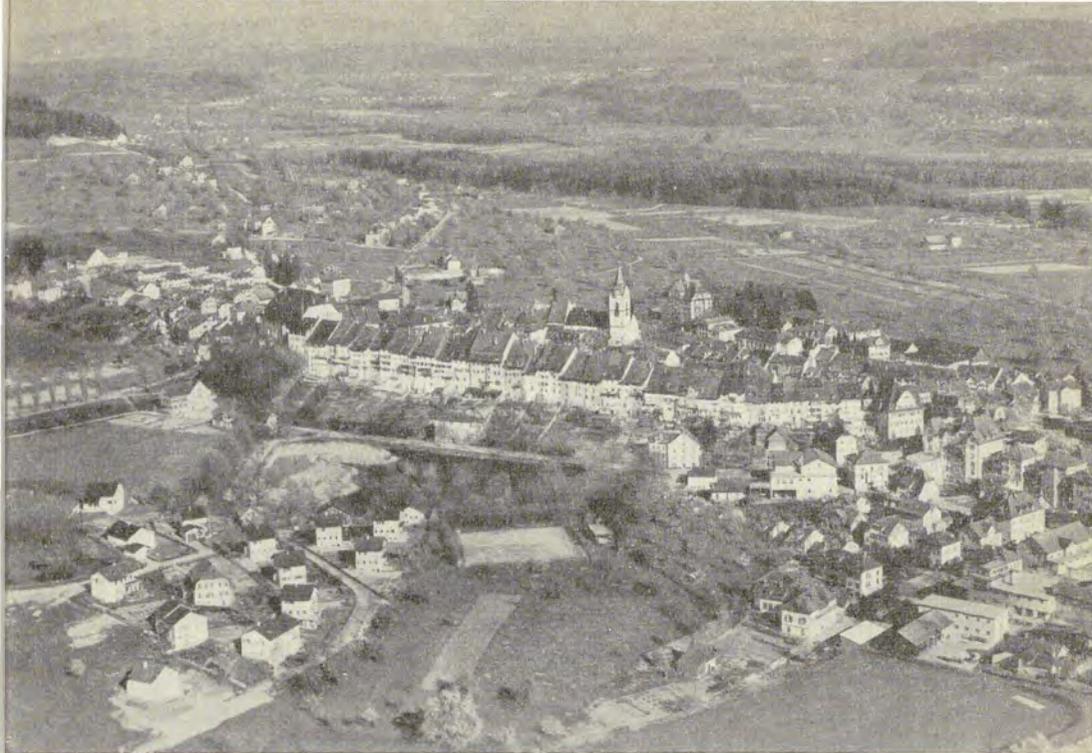


Photo Swissair, Zürich

Luftaufnahme des alten Siedlungsmittelpunktes Wil mit der mittelalterlichen Stadtanlage. Die Blickrichtung geht nach Osten. Sichtbar ist die Stadtkirche St. Nikolaus, während die Mutterkirche St. Peter rechts außerhalb des Bildrandes steht. Weiter zurück die Gegend von Züberwangen (links) und Niederstetten-Oberstetten (rechts), hinter der sich der Raum von Uzwil-Glattburg anschließt. Diese offene Landschaft am Fuße der Voralpen, wo die Thur das Toggenburg verläßt, mußte im 7. Jahrhundert zu intensiver Besiedlung einladen.

heile seines Bruders *Swabo* seinen Grundbesitz in einem der beiden *Affeltrangen* schenkte. Dieser Vergabung fügte er am 29. Februar 804 mit dem Vorbehalt eines Rückkaufes seine Güter in *Wiesendangen* (Wang-Ort bei Oberwinterthur), *Rossrüti* und *Wilen* (*Wilauvia*) bei Wil, ferner in *Zuzwil* (*Zoacinwilari*) und *Ganterwil* (*Cantricheswilari* im Toggenburg, nahe der Mündung des Neckers in die Thur) bei. Da aber das Kloster unter Abt *Werdo* noch immer Klagen wegen der früher zu Graf *Warins* Zeiten erlittenen Schädigung zu führen hatte, schenkte *Isanbard* zu deren Beilegung – und nicht ohne Hinweis auf seine »Sündenlast« – weiteren Besitz in *Ganterswil* und im südlich anstoßenden *Oetschwil* (*Otinesvilare*), in *Seen* (*Seheim*, wie *Wiesendangen* bei Oberwinterthur), aber auch nördlich des Rheins in *Kirchen* an der *Eitrach* (*Chirihheim*), in *Liptingen* (*Liubdeinga*, BA. Stockach) und in *Ratolvespuah* im Hegau<sup>40</sup>. Diese Schenkung geschah am 29. Mai 806 in einer *villa nominata*

*Wanc*<sup>41</sup>. Was an Isanbards Schenkungen interessiert, ist sowohl sein Besitz im untern Toggenburg und bei Wil, als auch die Tatsache, daß er an weitauseinanderliegenden Orten — so auch im Kastellraum von Oberwinterthur — über Güter zu verfügen hatte. Dabei verdient es noch besondere Beachtung, daß in *Rossrüti* neben Isanbards Besitz auch Königsgut lag, das ein Jahrhundert später Kaiser *Karl III.* der Abtei zusammen mit dem Hofe *Stammheim* (ZH) vergabte. Damit dürfen wir bereits jetzt den Rückschluß wagen, daß zu Pippins Zeiten im Raume Wil viel alemannisches Adelsgut zuhanden des fränkischen Fiskus eingezogen und teilweise dem Grafen Warin zugewiesen wurde<sup>42</sup>.

Doch nicht nur Warin und dessen Sohn Isanbard sind im Raume von Wil begütert. Schon im Jahre 754 übertrug zu Henau (SG) ein sichtlich größerer Grundherr namens *Rothpald* Güter und Hörige in *Rickenbach* bei Wil, in *Wil* selbst, in *Züberwangen*, sodann in Oberwangen (TG, *Wangas*) und *Dussnang* (TG, *Tuzzinwang*) und in einer dritten Gegend, nämlich in *Schlatt* (ZH, *Sclatte*), *Bützberg* (*Puzzinberch*, Wüstung bei Unter-Schlatt), sowie in *Wenzikon* (ZH, *Wanzincovo*). Dieser Mann, den wir also in drei räumlich je etwa zwei Wegstunden entfernten Talschaften fast ausschließlich in den Siedlungsmittelpunkten begütert sehen, kann nun sowohl ein Alemanne wie ein Franke sein. Als Franke hätte er ebenfalls Konfiskationsgut übernommen, das um 746 verfügbar wurde — wobei die Zeitspanne bis 754 vielleicht etwas kurz scheint; als Alemanne aber könnte er unter dem Druck der für ihn gefährlichen Zeitergebnisse, seinen Besitz an die Abtei St. Gallen übertragen haben. Dafür spricht, daß er sich die Güter gegen einen jährlichen Zins wieder leihen ließ. Wollte er sich auf diese Weise vor der Konfiskation schützen? In beiden Fällen aber müßten wir *Rothpalds* Besitz in und um Wil als Bestandteil der dortigen Adels-herrschaft des 7. Jahrhunderts betrachten.

Weiter ergänzt wird das Bild durch den Grundbesitz eines *Reginbert*, welcher am 27. März 858 seine Güter in *Tägerschen* nördlich Wil zusammen mit seinem Anteil an der Pfarrkirche *Turbenthal* (ZH) dem Kloster St. Gallen übertrug. *Turbenthal* war ein alter Siedlungsmittelpunkt im engen Tösstal mit keltischem Namen (ahd. *Turbatun* von \**Turbadunum*), an einer Stelle, wo vermutlich in römischer Zeit ein Verbindungspfad zwischen der Straße *Vitudurum*-Irgenhausen/Kempton und *Sirnach*/Wil vorbeiführte. Schon 837 vergabte ein *Reginbert*, vermutlich der Vater des erstgenannten, seinen Besitz in *Turbatun marcha* und dem dazugehörigen Vorwerk *Hutzikon* (*Uzinhovun*). Diese Linie der »*Reginberte*« läßt sich aber zurückverfolgen auf einen Schultheißen (Zentenaren) *Reginbert*, der 789 im Kloster St. Gallen bei einer Schenkung von Gütern in *Goldach* (SG) durch *Gisalbert* die Zeugenreihe anführte; derselbe Mann erscheint aber auch als erster Zeuge in der Abtei am 2. Februar 779, als

Waltrata, die Witwe des Tribunen *Waldram*, mit ihrem Sohne *Waldbert* Eigentum in *Romanshorn* samt der Pfarrkirche übertrug. *Romanshorn* (TG, *Romanishorn*) aber war der Siedlungsmittelpunkt der *Waldrammeshuntare*, einer alemannischen Adelherrschaft, die sich nicht mit dem Arbongau deckte (Karte 2), sondern ebenfalls in die »Vormarschzone« des 7. Jahrhunderts gehört – hier wohl aus dem Brückenkopf des bischöflichen Konstanz in Richtung auf Arbon. Bezeichnenderweise aber war die Kirche *Romanshorn* schon 779 den Heiligen Maria, Petrus und Gallus geweiht<sup>43</sup>!

Doch verfolgen wir die Reginbert-Linie weiter: Wir gelangen schließlich zu *Reginbert* (*Rachibert*, *Rekinbert*), dem Vater der *Beata*, deren Familie einen ihrer grundherrlichen Schwerpunkte im Raum *Benken* (SG) *Uznach/Kemp-raten/Lützelau* besaß, während der Besitz ihres Sohnes *Landbert* in *Illnau*, *Weisslingen*, *Theilingen* (beides ursprünglich *Wang-Orte*, vgl. oben) und *Dürnten* samt den zugehörigen Vorwerken auf *Beatas* Gemahl *Landolt* zurückgeht. Durch diese reichbegüterte adelige Sippe erhält auch der 858 bezeugte Reginbert-Besitz in Tägersch den seine Bedeutung. Aus Tägersch erfolgten schon früher seitens verschiedener Herren wiederholt Schenkungen an St. Gallen, so 762, 779, 791, 792 und 795. Es sei nur noch eine hervorgehoben, jene vom 16. März 779, die in *Schwarzenbach* bei Wil durch *Hiso* vollzogen ward; sie betraf die Orte *Rickenbach* (TG), *Matzingen*, *Tägersch*, *Widahe*<sup>44</sup>, *Trungen*, *Busswil* bei *Sirnach*, *Ganterswil* und *Batzenheid*. Man beachte die Überschneidungen mit den Besitzorten des Grafen *Isanbard* und des Donators *Rothpald*! Überhaupt sind aus dem Raume von Wil bis über die Regierungszeit *Karls des Großen* hinaus immer und immer wieder Übertragungen an die Abtei *St. Gallen* erfolgt. Neben dem *Breisgau*, der *Baar*, den *Gauen* nördlich vom *Bodensee*, dem Raum *Stammheim-Diessenhofen-Eschenz*, sind nirgends so viele frühe Vergabungen an das Kloster *St. Gallen* erfolgt, wie aus der Gegend beidseits des *Thurbogens* bei Wil – und dies ist bestimmt kein Zufall<sup>45</sup>. Es handelt sich um altes Gut aus einer oder mehreren alemannischen Adelherrschaften, das sich teils innerhalb der einheimischen Familien über Söhne und Töchter weiter vererbt hat, teils als Konfiskationsgut in der Hand fränkischer Grafen neuen Schicksalen entgegengehend.

Selbstverständlich lassen sich diese Adelherrschaften im einzelnen nicht mehr rekonstruieren; es waren keine geschlossenen territorialen Gebilde, sondern Familienbesitz, der sich durch Heiraten, Erbteilungen und wohl auch gelegentliche Fehden immer wieder neu gruppierte, so daß sowohl in den Siedlungszentren, wie in den einem Herrenhof angegliederten Vorwerken oft verschiedene Leute begütert waren. Die *St. Galler* Urkunden seit der Mitte des 8. Jahrhunderts zeigen, wenn sie wiederholte Schenkungen verschiedener Personen

aus dem gleichen Orte überliefern, bereits das Ergebnis einer längeren Entwicklung, die schon da und dort zu einer erheblichen Aufsplitterung der Besitzverhältnisse geführt hatte.

Dennoch lassen sich einige Herrschaften etwas deutlicher bestimmen. Nördlich der Adelslandschaft von Wil erhebt sich der anmutige *Immenberg* (827 *Imminperc*, 707 Meter über Meer). Er befindet sich an einer Stelle, wo nach 600 die Besiedlung aus der *-ingen-heim*-Zone von Erchingen (860 *Erichinga*) und Matzingen weiter nach Osten vorstieß. Sowohl auf dem Immenberg selbst, wie in dem südlich sich hinziehenden breiten Lauchetal und ostwärts, wo sich an die Thur angelehnt ein großes »Nest« von *-inchovun*-Siedlungen ausbreitet, war im Frühmittelalter eine Familie begütert, bei welcher der Leitname *Immo* gebräuchlich war. (Man vergleiche Karte 6 mit Karte 1.) Dieser hat also dem ganzen Berg die Benennung vermittelt. Am 19. Juli 779 vergabte ein *Immo* seinen Besitz zu *Affeltrangen*, eine knappe Wegstunde östlich des Immenberg, an die Abtei St. Gallen. Ein halbes Jahrhundert später, am 26. August 827, übertrug ein weiterer *Immo*, wohl der Enkel des ersten, seinen Besitz zu *Affeltrangen*, *Stettfurt*, *Immenberg*, *Wetzikon* (*Wezzinchova*), *Zezikon* (*Zezechova*), *Battlehausen* (*Patolonhusun*) und *Märwil* (*Marinwilare*) an St. Gallen. Auszumitteln wären noch die ebenfalls genannten Wüstungen *Tekinhova*, *Wirinchova* (kaum Birwinken TG) und *Wilauwo*<sup>46</sup>. Der östlichste Ort Märwil liegt etwa 6 km vom Immenberg. Was an diesem Güterkomplex imponiert, ist die weitgehende Geschlossenheit, so daß man den Eindruck erhält, hier sei ein alemannischer Gutsherr, dessen Familie den Besitz auch sonst gut beisammen zu halten verstand, den Konfiskationsmaßnahmen entgangen.

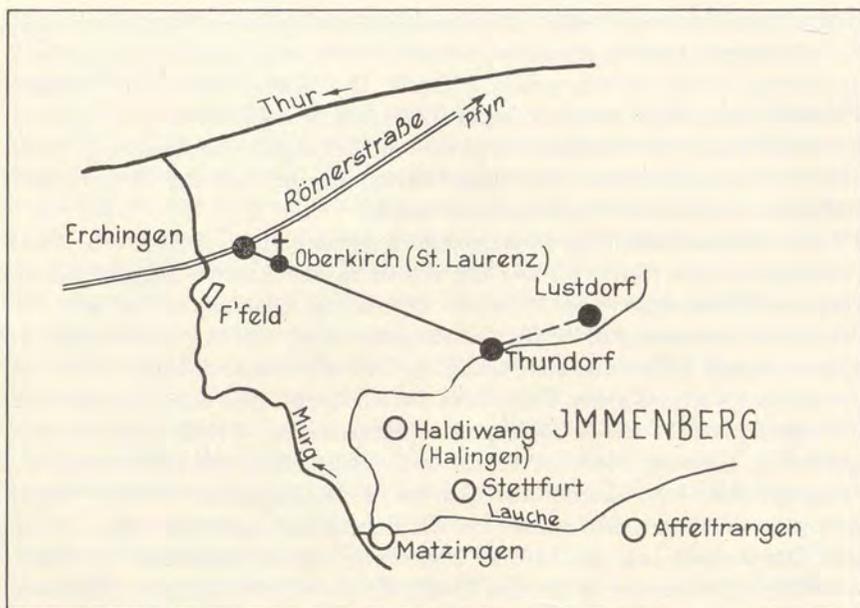
Anders freilich sah es nördlich des Immenbergs und am Unterlauf der Murg aus. Hier wurde eine alte alemannische Ansiedlung konfisziert und zu Königsgut gemacht, nämlich *Erchingen*, später *Langenerchingen*, heute *Langdorf* (Stadtgemeinde Frauenfeld TG). Auf einer nahen Anhöhe entstand die dem hl. Laurentius geweihte Pfarrkirche; zugleich war mit dem Königshof eine gräfliche Gerichtsstätte verbunden, die 853/854 bezeugt ist und unter dem Namen »Zer Louben« bis weit in das 15. Jahrhundert als Tagungsort des Thurgauischen Landgerichtes benützt wurde<sup>47</sup>. Am 1. August 888 bestätigte König *Arnulf* die Schenkung des Hofes Erchingen, die König Karl der Dicke dem Bischof *Chadolt* von Novara unter der Bedingung übergeben hatte, daß sie nach Chadolts Tod an die Abtei Reichenau falle. Von der Urkunde gibt es zwei Originale, von denen das zweite einen interessanten Zusatz enthält. Es wird nämlich erwähnt der Hof Erchingen sei mit zwei *Huben* in der Villa *Tuomsdorof* abgetreten worden, welche er (der König) deswegen noch besonders dem Kloster zum Eigentum übergeben habe, weil sie schon früher von dem genannten

Hofe abgetrennt worden seien. Dies geschehe *cum tali integritate*, wie die beiden Huben zur Zeit der erlauchten Männer *Warin* und dessen Sohn *Isanbard* in vollstem Maße dorthin gehört hätten<sup>48</sup>. Die beiden Huben im heutigen *Thundorf* waren also zur Zeit, da der fränkische Graf *Warin* im Thurgau am-tete, Pertinenzen von Erchingen; daß man als Zeitangabe die Ära *Warin-Isanbard* erwähnt, gibt einen deutlichen Hinweis darauf, daß das alemannische Erchingen damals zum Fiskus gezogen wurde.

Thundorf liegt nördlich des Immenbergs in einem breiten, früher wohl etwas versumpften Tale (Karte 7). Der Ort erhielt zu unbekannter Zeit auf *Kirchberg* eine Peterskirche. Zwei Kilometer östlich liegt *Lustdorf*, so daß wir wieder einmal vor einem auffälligen Namenspaar stehen, auffällig um so mehr, als auch in beiden Fällen das erste Glied auf *bewußte* Namengebung deutet. In *Tuomsdorof* — das Genetiv-s scheint in der Königsurkunde unecht zu sein und fehlt später ganz — steckt ahd. *tuom* »Rechtssatzung, Urteil, Gericht«, aber auch »Tat, Leistung, Macht, Würde«. In *Lustdorf* sehen wir kaum etwas anderes als ahd. *lust* »Lust«. Der positive Bedeutungsgehalt beider Wörter springt in die Augen und scheint bei der Benennung maßgebend gewesen zu sein. Das bedingt auch *gleichzeitige Entstehung*, und da gegenüber dem nord-westlichen Sprachraum (z. B. dem Elsaß) die nicht sehr häufigen Ortsnamen auf *-dorf* in der Nord- und Ostschweiz später auftreten, müssen wir sie der karolingischen Epoche zuweisen<sup>49</sup>. Thundorf und Lustdorf — die Beispiele lie-ßen sich vermehren — sind also fränkische Gründungen, die man als eine »neue Auflage« der merowingischen Heim-Orte bezeichnen könnte. Auf Grund ihrer Namen und der urkundlichen Behandlung der zwei Thundorfer Huben dürfen wir *beide* Orte als ursprüngliche Pertinenzen des konfiszierten Hofes Erchingen betrachten, angelegt in einem bisher kaum besiedelten Tale.

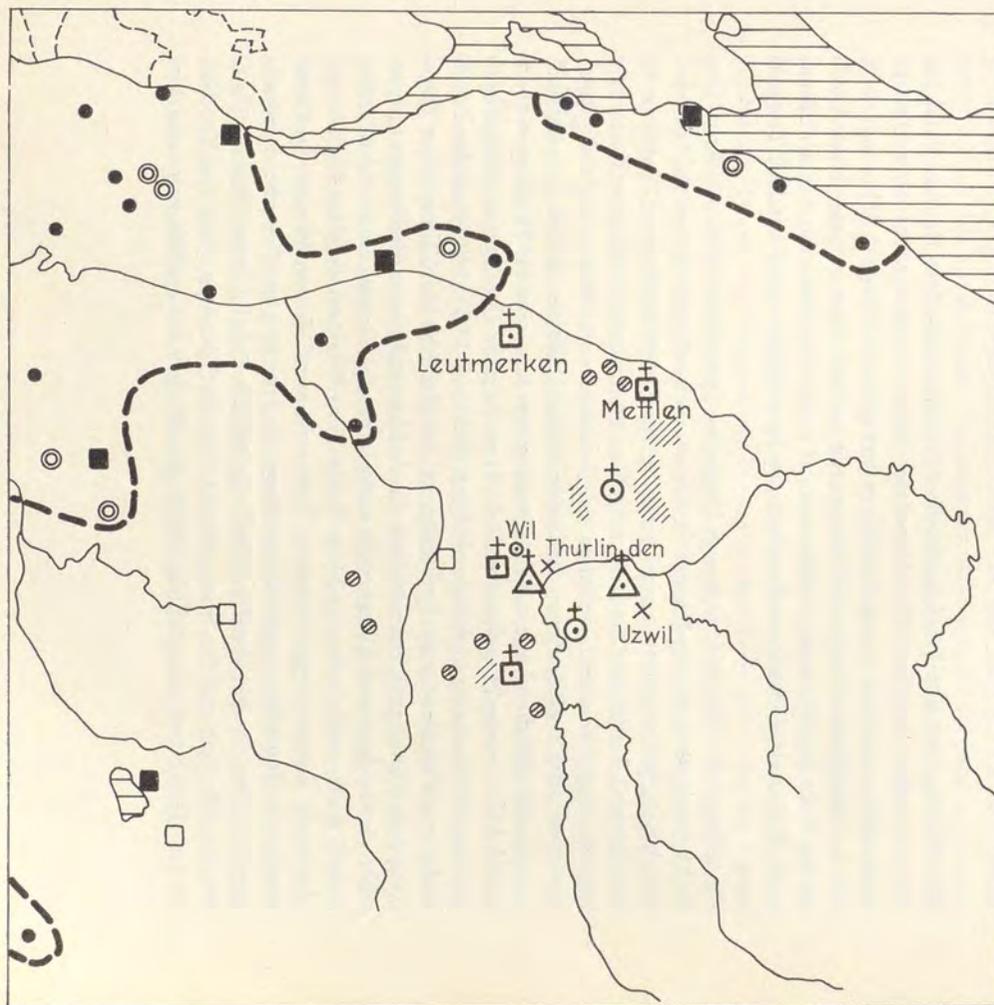
Das alemannische Erchingen-Langdorf ist nicht die einzige *-ingen*-Siedlung ge-wesen, auf die sich die fränkischen Sendlinge anscheinend mit einem gewissen Eifer geworfen haben. Auch in *Wigoltingen* befand sich ein Königshof, der 889 von König Arnulf an seinen Getreuen Diethelm verschenkt wurde. Wigol-tingen erhielt seine Martinskirche genauso, wie das unterhalb Eschenz ge-legene *Basadingen*; und daß sich in *Matzingen* Graf Isanbard zu schaffen machte, haben wir bereits gesehen.

Eine weitere Adelherrschaft muß sich einst um die schon 788 bezeugte *Glatt-burg* östlich Henau über der Glatt (*Clataburuhc*) gruppiert haben (Karte 6). In den 730er Jahren schenkte ein Petto Güter und Hörige in Glatt (*Clata*), ei-ner sich nach diesem Zufluß der Thur nennenden *villa* an die Abtei St. Gallen. Seine Brüder waren die Grafen *Erich* (*Airic*), *Bertrich* (*Berteric*) und *Pepo*, je-ner *Bebo*, dem wir vor 745 noch als Graf des (vereinigten) Thurgau in den



Karte 7: Karolingischer Königshof des 8. Jahrhunderts in alter alemannischer -ingen-Siedlung mit Pfarrkirche und Pertinenzen auf -dorf. In Erchingen (heute Langdorf) lag eine seit der Mitte des 9. Jahrhunderts urkundlich bezeugte gräfliche Gerichtsstätte des alten Thurgaus. Südlich schloß sich die Adelherrschaft des Immo an (vgl. Karte 6).

Beata-Urkunden begegnet sind und der durch *Chanchor* ersetzt wurde. Da weniger als 7 km westlich der Glattburg (bei Jonschwil) die 772 bezeugte Siedlung *Bettenau* und im Raume von Wil das ebenfalls schon erwähnte *Bettwiesen* (*Pettenwison*) liegen, fragt man sich, ob diese Orte einst Besitz der *Petto*-Familie waren. Diese besaß aber noch mehr: Ein zweiter *Petto*, vermutlich der Enkel des ersten, schenkte am 26. Februar 788 seinen Besitz in Glattburg und in dem nördlich der Thur gelegenen *Zuckenriet* an St. Gallen, in letzterem das, was *Hiso* – den wir ja im Wiler Raume begütert sahen – von ihm zu Lehen trug. Die Schenkung geschah in *Zuzwil* (*Zozinwilare*), also gleichfalls im Bereiche der Wiler Latifundien, und überdies mußte ein gewisser *Linko* zustimmen (*Lincone consentiente*). Wenn *Petto* nicht ohne das Einverständnis *Linkos* handeln konnte, so natürlich deshalb, weil dieser sein Erbe oder Miterbe war, also ein Sohn, Neffe oder Bruder. Nun liegt aber 8 km nordöstlich



- Grenze der alem. Besiedlung bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (-ingen, -heim)
- Orte mit Römerkastell
- ON auf -ingen
- ◎ ON auf -heim (merowing-fränkisch, Bethge -Typus)
- Orte mit galloröm. Namen
- ⊕ Martinskirchen
- ⊕ Marienkirchen
- ⊕ Peterskirchen
- ⊙ } Lage der Freigüter die zum Thurlingergericht bei Wil gehörten
- × Freigerichtsstätten

Karte 8: Alte Kirchenpatrozinien und Überreste von Zentenen im Raume von Wil (SG): Die starke Häufung von alten Peters-, Marien- und Martinskirchen auf so engem Raum kann kein Zufall sein, besonders wenn man auch die Lage der Freigüter (ehemals königszinspflichtig) und der Freigerichtsstätten Thurlinden und Uzwil beachtet. Die Martinskirche von Wuppenau (im Thurbogen) liegt mitten zwischen Freigütern, jene von Jonschwil (westlich Uzwil) gehörte im 9. Jahrhundert dem Zentenen Othere.

der Glattburg, als Nachbarort von Zuckenriet, der Weiler *Lenggenwil*, der 903 als *Linkenwilare* verzeichnet ist, so daß seine Benennung als »Weiler des Linko« keinem Zweifel unterliegt<sup>50</sup>. Damals übertrug eine Frau namens *Amata* den von einem *Linko* erhaltenen Besitz zu Lenggenwil an St. Gallen. Rund um die Petto-Linko-Familie und die Glattburg ergibt sich also auch hier das Bestehen einer Adelherrschaft, die freilich beim Einsetzen der Urkunden schon stark mit dem Raume ennet der Thur verquickt scheint. Daß in ihrem Bereiche auch Königsgut anzutreffen ist, sei nur ergänzend beigefügt: Es lag in *Uzwil* mit seinem Freigericht, in *Zuckenriet* und in *Niederhelfenschwil* (Kirche St. Dionys, 903).

## VI Ausblick ins Spätmittelalter

Das Bild des von den Franken durchsetzten alemannischen Raumes rund um Wil wäre aber unvollständig ohne einen Blick auf spätere Zustände, die uns Rückschlüsse auf das 7. und 8. Jahrhundert erlauben. Es geht dabei vor allem um das Freigericht *Thurlinden*, das gemäß seinem Namen unter einer Linde an der Thur bei Wil tagte, später aber oft in ein Wirtshaus im nahen Rickenbach (TG) verlegt wurde, und sodann um die Anfänge der *Grafschaft Toggenburg*.

Das Freigericht *Thurlinden*, dessen Vogtei im Jahre 1506 durch *Balthasar von Hohenlandenber*g an das Kloster St. Gallen verkauft und bis ins 18. Jahrhundert hinein Bestand hatte, war zuständig für Freigüter die von *Puppikon* an der Thur bis *Hatterswil* bei Dussnang über 20 km zerstreut lagen (Karte 8)<sup>51</sup>. Sie sind derart verstreut, daß man sich fragen könnte, ob hier nicht die Reste von zwei oder drei Zentenen vorliegen. Zum mindesten lassen sie sich nach ihrer geographischen Lage in zwei Gruppen trennen, eine im Thurbogen nordöstlich Wil, eine im Hügelland südlich, dazu die ganz abgelegenen Freigüter in *Hatterswil*-Dussnang und *Balterswil* bei *Bichelsee* (TG). Mit Ausnahme vielleicht von *Puppikon* und *Rothenhausen* im Bereich der Galluspfarrei *Bussnang* (mit Königsgut), befinden sich die durchwegs kleinen Siedlungen in typischer *Ausbaulage* und führen auch entsprechende Namen: *Reuti* bei Mettlen, *Buwil*, weiter südlich fast an einer Reihe *Toos*, *Wartenwil* (älter *Waltenwil*), *Hagenwil*, *Remensberg*, *Geftenau*, *Rudenwil*, westlich von Wuppenau *Greutensberg*, *Almensberg* und *Gärtensberg*. Nun zeigt eine Grenzbeschreibung von 1732, welche den »Bezirk« der Freigüter des Thurlindengerichts im Thurgau betrifft, daß von den eben aufgezählten Örtlichkeiten, jene von *Toos* bis *Rudenwil* (wo nur die nördliche Hälfte des Weilers inbegriffen war) und jene

von Greutensberg bis Gärtensberg je ein geschlossenes Gebiet bildeten. Und mitten zwischen den zwei Bezirken liegt die alte Pfarrkirche *St. Martin zu Wuppenau!* Hier können wir den Rest einer Zentene deutlich fassen.

Weniger ausgeprägt sind die Dinge südlich von Wil. Hier fehlt eine Martinskirche; ihre Stelle scheint *St. Peter und Paul zu Kirchberg* einzunehmen, in deren Umkreis die Freigüter von *Wolfikon, Hämisberg, Schalkhausen, Hof, Oetwil* und *Dietschwil* liegen.

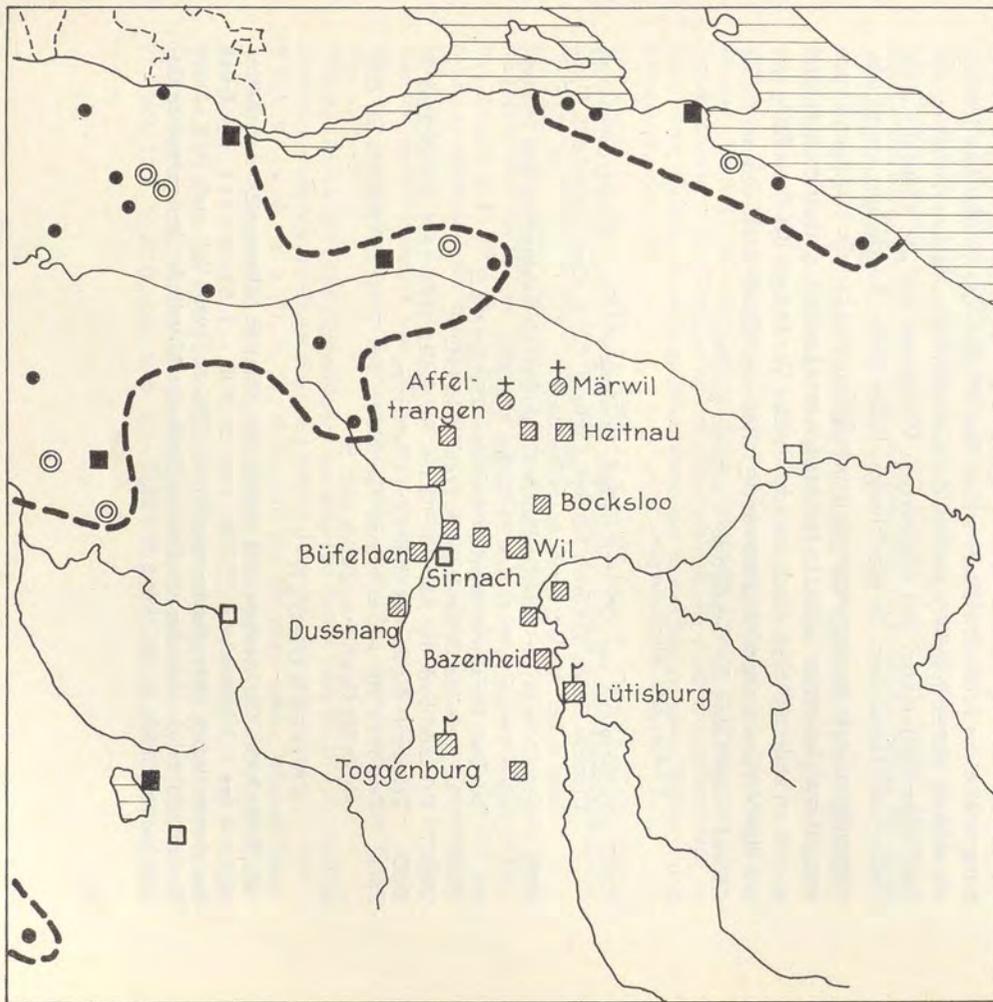
Im Raum der beiden Freigerichte Thurlinden und Uzwil begegnet auch jener schon erwähnte Zentenaar *Othere*, der 887 neben dem Thurgaugraf Adalbert als *centurio* erscheint und um 904 der Kirche Jonschwil vorstand. Nach einer in Wiesendangen bei Winterthur ausgestellten Urkunde vom 19. Mai 897 tauschte er mit Abt *Salomon III.* von St. Gallen — wie es ausdrücklich heißt — benachbarte und zusammenstoßende Güter. Hierbei trat der Abt sechs Höfe (*curtilia*) mit den zugehörigen 378 Jucharten Acker- und Wiesland in Jonschwil an *Othere* ab, während dieser fünf Höfe und 180 Jucharten in *Bazenheid*, 175 Jucharten in *Wilen* (wohl jenes hart bei Wil, *Wiloua*) und einen Hof mit 42 Jucharten in *Uzwil* abtrat. MEYER VON KNONAU hat in diesem begüterten Zentenaar, der nach seinem Tod sogar einmal *Tribun* genannt wird, einen Vorfahren der *Grafen von Toggenburg* sehen wollen<sup>52</sup>. Das mag in genealogischer Hinsicht kaum stimmen. Nicht zu bezweifeln aber ist, daß die erstmals 1044 genannten Herren von Toggenburg in jene ausgedehnte alemannische Adels- und fränkische Konfiskationslandschaft eingestiegen sind, die sich von *Bütschwil* und *Ganterswil* bis nach *Puppikon* und *Bussnang* an der Thur erstreckte (Karte 9). Es ist die Landschaft der im 9. Jahrhundert noch bezeugten Königsgüter, des einstigen Besitzes der Grafen Warin und Isanbard, der später als Freigerichte noch faßbaren Zentenen; im gleichen Raume häufen sich von *Mosnang* bei Bütschwil (854 *Masinang*) bis *Bussnang* im Norden, von *Wängi* im Westen bis *Wuppenau* und *Henau* im Osten die alemannischen Wang- und Au-Siedlungen wie die Gelände- und Nutzungsamen tragenden Ortschaften in außerordentlicher Weise. Die Grundbesitzbasis der Grafen von Toggenburg lag ja nicht um die »Stammburg« *Altoggenburg*, wo in wildem Hügellande wenig zu gewinnen war, sondern drunten im Tale, von Bütschwil an abwärts, untermischt mit Gütern, die an St. Gallen übergegangen waren, in den Dörfern *Bazenheid, Jonschwil, Schwarzenbach* und *Rickenbach*; aber noch dichter lagerte er sich im weiten Land von Wil an nordwärts, zwischen Thur und Murg: in *Matzingen, Stettfurt, Lommis, Affeltrangen, Märwil, Bussnang*. Die Standorte der toggenburgischen Ministerialenburgen gewährt das gleiche Bild, nennen wir nur die Herren von *Länzlingen* (bei *Mosnang*), *Bazenheid, Schwarzenbach, Wil, Gloten, Dussnang, Büfelden, Münchwilen, die Burg Ren-*

getswil (wo sich 1225 der Brudermord ereignete), die Dienstleute von Boxloo, Heitnau, Tobel und Lommis<sup>53</sup>. Ergänzt wird dieses Bild noch durch die Kirchenpatronate von Affeltrangen und Märwil und im Süden durch die Lage der *Lütisburg* an der Einmündung des Neckers in die Thur. Die Vermutung dürfte nicht zu kühn sein, daß diese Feste ins 10. Jahrhundert zurückreicht und ihr Name zusammenhängt mit einem *Liuto*, der am 3. Oktober 897 seinen Besitz in *Hemberg* (*Hemmenperge*) an das Kloster St. Gallen übertrug, um ihn gegen einen jährlichen Zins an die weiter oben im Tale liegende Pfarrkirche *Wattwil* (*Wattinwilare*) wieder zu empfangen. Diese Prekarie, die in *Bütschwil* zustande kam, zeigt, daß man sich damals, am Ende des 9. Jahrhunderts in vollem Vorstoß ins obere Toggenburg und auf die Höhen zwischen Thur und Appenzellerland befand. *Liuto* aber kann sehr wohl ein naher Verwandter — vielleicht sogar ein Bruder — des Zentenaren *Othere* gewesen sein. Während damit einiges Licht auf die Entstehung der nachmals den Toggenburgern eigenen *Lütisburg* fällt, ist über den Namen der *Toggenburg* das letzte Wort noch nicht gesprochen.

All die unzähligen Handänderungen, Konfiskationen, Erbgänge, Tauschhändel, Schenkungen und Siedlungsvorgänge im Lauf eines halben Jahrtausends konnten aber in einer der Kernlandschaften des Thurgaus das ursprüngliche Bild eines großen alemannischen Siedlungsraumes mit Adelsherrschaften nicht ganz auslöschen.

Wir mußten uns beschränken — einerseits auf die großen Linien der Entwicklung, wie sie sich im alten Thur- und Zürichgau bis ins 8. Jahrhundert ergaben, anderseits auf die etwas eingehendere Herausarbeitung der Vorgänge am — quellenmäßig günstigen — Beispiel des *Wiler* Raumes. Ähnliche Ergebnisse ließen sich auch in andern Gegenden gewinnen, so rund um das zürcherische *Illnau* mit einer *Martinskirche*, mit den Großgrundbesitzern *Landbert*, *Blitgaer* und *Otger* und mit einer im Freigericht von Brünggen-Kyburg erkennbaren Zentene. Weggelassen haben wir auch die Entwicklung in der *Waldrammeshuntare* und das Aufgehen des *Arbongaus* im Thurgau<sup>54</sup>, desgleichen die Besiedlung des Thurgauer Seerückens, die wiederum einen Sonderfall darstellt. Bei den Ortsnamen haben wir die unter fränkischem Einfluß stehenden Namen auf *-dorf* nur gestreift, jene wenigen auf *-stetten* und *-felden* übergangen<sup>55</sup>. Wesentlich scheinen uns dabei drei Ergebnisse zu sein:

1. Die Bedeutung der siedlungsgeschichtlichen Vorgänge im 6. und 7. Jahrhundert für die Herausbildung politischer und kirchlicher Gruppierungen und Grenzziehungen, wobei für die frühe Zeit das Bestehen größerer menschenleerer Landstriche und mit nur kümmerlicher romanischer Restbevölkerung besetzter Kleinräume zu beachten ist.



- Grenze der alem. Besiedlung bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts (-ingen, -heim)
- Orte mit Römerkastell
- ON auf -ingen
- ◎ ON auf -heim (merowingisch-fränkisch, Bethge-Typus)
- Orte mit galloröm. Namen
- ▨ Sitz von Dienstleuten der Grafen von Toggenburg
- ▩ Dynastensitze der Grafen von Toggenburg
- ⊕ Patronatskirchen der Grafen von Toggenburg

Karte 9: Hauptstützpunkte der Grafen von Toggenburg im Raume von Wil im 12. bis 14. Jahrhundert: Ein Vergleich mit den Karten 4, 6 und 8 zeigt, wenn auch durch manche Sonderentwicklung verwischt (Ausgriff .der Abtei St. Gallen!), die Kontinuität von den alemannischen Adelsherrschaften des 7. und 8. Jahrhunderts und den fränkischen Konfiskationen nach 746 bis zur Herrschaft der Grafen von Toggenburg.

2. Der starke Einfluß, den zu Zeiten die fränkische Herrschaft ihrerseits auf Ortsnamen- und Siedlungsbild, Grundbesitzverhältnisse, herrschaftliche und kirchliche Organisation in der Nordostschweiz ausgeübt hat.

3. Die Möglichkeit, mit Hilfe des Ortsnamenbildes und der Zustände nach der zweiten (karolingischen) Frankonisierungswelle rückschließend eine Anschauung von den Landnahmevorgängen namentlich in der Zeit des alemannischen Herzogtums zu gewinnen, als die Entwicklung durch die Dreiheit: Ausweitung des Volksbodens gegen das Alpenvorland – Errichtung von Adels-herrschaften – Annahme des Christentums – bestimmt wurde.

Die Verteilung der sich zeitlich ablösenden Ortsnamentypen im Gelände ist nur in beschränktem Maße das Ergebnis volkstümlich-sprachlicher Entwicklungen. Vielmehr als man gemeinhin glaubt, spiegeln sich in ihr die politischen Ordnungskräfte des Frühmittelalters wider: Das Wirken der fränkischen Reichsverwaltung, der noch lockere Aufbau der alemannischen Adels-herrschaften mit Siedlungsmittelpunkten und zugehörigen Vorwerken und die Schaffung eines Netzes von Pfarrkirchen. Der alte Thurgau bildet für die Aufstellung einer *Ortsnamenchronologie* insofern einen günstigen Boden, weil hier die einzelnen Typen nur auf früh besetzten Gebieten ineinander verschachtelt erscheinen, während sie sich an andern Stellen durch das schrittweise Vordringen der Besiedlung gegen die Voralpen räumlich auseinanderfalten und damit auch den zeitlichen Ablauf – den Gang der Geschichte – sichtbar machen.

*Verwendete Abkürzungen:*

- FOLG Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte. Herausgegeben von Clemens Bauer, Friedrich Maurer, Gerhard Ritter, Gerd Tellenbach. Eberhard Albert Verlag, Freiburg im Breisgau.
- MVG Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. St. Gallen 1862 ff.
- JSG Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Zürich 1876 ff.
- ThUB Thurgauisches Urkundenbuch. Frauenfeld 1917 ff.
- UBStG Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. St. Gallen 1863–1866, Zürich 1882 ff.
- ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
- ZSG Zeitschrift für schweizerische Geschichte, seit 1951: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Zürich 1921 ff.

ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, ZSG 43, 1949, S. 15 ff. — J. Siegwart, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, ZSG 52, 1958. Vgl. auch P. Kläui, Hochmittelalterliche Adels-herrschaften im Zürichgau. Mitteil. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, Heft 2, S. 78 f.

<sup>2</sup> Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, FOLG Bd. 4, S. 243 ff.

<sup>3</sup> Bruno Boesch, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte der -ingen-Orte der Schweiz, Alem. Jahrbuch 1958. Die von Boesch durchgeführte, sorgfältige chronologische Sichtung erlaubt es heute, mit großer Sicherheit die Siedlungen auf -ingen aus der Landnahmezeit von jenen zu trennen, die dem Hoch- oder Spätmittelalter angehören. Die auf meinen Karten eingetragenen -ingen-Zonen stimmen bis auf kleine Einzelheiten mit den Befunden Boesch überein. Zu beachten ist, daß späte urkundliche Nennung von -ingen-Orten in der Ostschweiz angesichts der guten frühmittelalterlichen Quellenlage schwerer wiegt, als anderswo.

<sup>4</sup> Zum Bethge-Typus vgl. Adolf Bach, Deutsche Namenkunde II, § 581 ff. und § 585, wo das umfangreiche Schrifttum angeführt ist. Ferner: O. Bethge, Fränkische Siedlungen in Deutschland auf Grund der Ortsnamen festgestellt, Wörter und Sachen VI, 1914. — Fritz Langenbeck, Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen, ZGO 99, 1951, S. 116 ff., 102, 1954, S. 41 f.

<sup>5</sup> Ein *Chuonsheim* (1087, bei Küsnacht am Zürichsee) ist nicht Bethge-Typ, da es einen Personennamen enthält. *Toussen* und *Wolsen* (beide ZH, Bezirk Affoltern) werden von Boesch (a. a. O., S. 16) mangels klarer urkundlicher Belege mit Recht als fraglich bezeichnet.

<sup>6</sup> Vgl. H. Kläui, Ein Gang durch die Geschichte der Gemeinde Laufen-Uhwiesen, Gedenkschrift zur 1100-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung von Laufen und Mörlen, 1958, S. 11, 24.

<sup>7</sup> ThUB I, 185 (Nr. 155): 898, *et locum Wolfkereshus dictum, qui alias Niwiheim vocatur*. ThUB II, 147: Im Diplom Kaiser Friedrichs I. wird 1155 an jener Stelle östlich Konstanz der Grenzverlauf der Bischofshöri wie folgt angegeben: *inde in lacum inter Nuheim et monasteriolum* »von dort in den See zwischen Neuheim und Münsterlingen«.

<sup>8</sup> *Vita s. Galli*, cap. 6, MVG 12, 1870, S. 9. — Ratpert, *Casus s. Galli*, cap. 2, MVG 13, 1872, 2. — Fritz Blanke, Columban und Gallus, Urgeschichte des Schweiz. Christentums, Zürich 1940, S. 61 ff.

<sup>9</sup> ThUB IV, 852, 857 f., 861; Stefan Sonderegger, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der Orts- und Flurnamen. Mit 13 Karten, Trogen (AR) 1958, S. 15. Die Auffassung, daß in *fraxinetum* ein bereits zur Media erweichtes -t- die (zeitlich spätere) Lautverschiebung von *d* zu *t* mitgemacht habe, verdanke ich Bruno Boesch. Angesichts des späten Eintreffens der Alemannen im Kastellbezirk von Arbon wäre zwar auch denkbar, daß lat. -t- nicht mehr zu -z- verschoben, sondern erhalten geblieben wäre; doch ist Boesch's These vorzuziehen.

<sup>10</sup> A. Nüscherler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Zürich 1864 ff., II, 1, S. 74. Die Patrozinien werden im allgemeinen auf Grund dieses Werkes angeführt.

<sup>11</sup> Vgl. Boesch, a. a. O., S. 21, S. 25 und 30: Ein nicht genau lokalisierbares *Múnkenheim* (Fontes Rer. Bern. IV, 90) kann Umbildung sein und ist ohnehin kein Bethge-Typ.

<sup>12</sup> Elisabeth Reiners-Ernst, Die Gründung des Bistums Konstanz in neuer Sicht, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 71. Heft, 1952, S. 17 ff., bes. S. 29 f. — H. Büttner, a. a. O., S. 8; Theodor

Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, ZSG 1952, S. 482 ff.: Erwähnt Notker, der Konstanz als *villa regia Tagoberti* bezeichnet. — Wenn der Monstein als »Grenze zwischen Churrätien und Burgund« erscheint, so kann eine solche Bezeichnung zu Dagoberts I. Zeiten einen Sinn gehabt haben, weil dieser Alemannien und Burgund vereinigt in seiner Hand hielt.

<sup>13</sup> Elisabeth Reiners-Ernst, a. a. O., S. 28.

<sup>14</sup> UBStG I, 195 (Nr. 205): 811, in *Faffinchova, in atrio sancti Benigni confessoris*. — Paul Kläui, Die Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert, Zürich 1954. Da der Verfasser mit Recht die Stiftung der *St. Arbogast*-Kirche im Kastell Oberwinterthur ebenfalls auf Dagobert I. zurückführt und zugleich im *St. Johannes*-Patrozinium der Kastellkirche Burg-Eschenz und im *St. Bartholomäus*-Patrozinium von Pfyn (TG) churrätischen Einfluß sieht, würde sich folgendes Bild ergeben: *Burgundische* Stiftung im Pfäffikon noch vor Dagobert, Gründung der Kirche Oberwinterthur zur Zeit, da Dagobert noch das Teilreich *Austrasien* regierte, also zwischen 622 und 629, Kirchen Burg und Pfyn zur Zeit, da Konstanz noch unter *rätischem* Einfluß stand.

<sup>15</sup> Vgl. Historischer Atlas der Schweiz. Herausgegeben von HEKTOR AMMANN und KARL SCHIB, Aarau 1951, Tafel 43. Zu berichtigen wäre die Grenze des Großthurgaus zwischen Zürichsee und Walensee, wo *Uznach* fälschlich zu Rätien geschlagen ist. Die Grenze verlief in der Linthebene, und auch das Glarnerland muß, mit Ausnahme des Kerenzerberges und Niederurnen, soweit es besiedelt war, zum Thur- bzw. Zürichgau gerechnet werden.

<sup>16</sup> J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Frauenfeld 1886—1889, Bd. I, S. 100 und 128.

<sup>17</sup> Wenn Büttner, a. a. O., S. 136, und Th. Mayer, a. a. O., S. 495, an einer älteren Gauverfassung für die Nordostschweiz zweifeln und der Ansicht sind, eine solche sei erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts eingeführt worden, so ist doch zunächst der namenkundliche Einwand zu erheben, daß der Ausdruck »Zürichgau« 744 immerhin als »Situs«-Bezeichnung bestand und somit der Begriff *Gau* schon länger heimisch war. Nichts hindert anzunehmen, daß die Merowinger, denen der *pagus* im Anschluß an die Römerorte nicht fremd war, versuchten, auch in Alemannien eine — wenn auch angesichts des Besiedlungsstandes rudimentäre — Gauverwaltung einzuführen, so wie sie auch *die Heim-Orte bewußt schufen*.

<sup>18</sup> Mangels genügender Quellenbelege läßt sich die Grenze — namentlich im nordwestlichen Verlauf — nicht in allen Einzelheiten feststellen. Es zeigt sich, daß *Lindau*, *Eschikon*, *Illnau*, *Hinwil-Ringwil* und *Fischenthal* im Zürichgau lagen, *Brütten*, *Weisslingen* mit *Neschwil* und *Lendikon* im Thurgau; im einzelnen scheint schon im 9. Jahrhundert die Pfarreizugehörigkeit für die Gauzuteilung einzelner Weiler und Höfe maßgebend gewesen zu sein, natürlich erst im Sinne einer *sekundären* Bereinigung, doch müßte dies noch untersucht werden. Vgl. auch Karl Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus, Zug 1908, S. 4 ff.

<sup>19</sup> Büttner, a. a. O., S. 136, weist ebenfalls auf die Großräumigkeit von Aargau und Thurgau hin. Diese bestand eben nicht von Anfang an, sondern sie bildete sich durch die fortschreitende Besiedlung. Wären diese Landschaften von Anfang an voll besiedelt und ohne menschenleere Stellen gewesen, so hätte man sie bestimmt in mehrere Gaue »eingeteilt« und diesen entsprechende Namen gegeben.

<sup>20</sup> *Vita s. Galli*, cap. 9, MVG 12, S. 12 f.; *Casus s. Galli*, cap. 2 ff., MVG 13, S. 2 ff. — Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt, Stuttgart 1958, S. 159 (Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen), S. 288 (Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens). Blanke, a. a. O., S. 117 ff.

<sup>21</sup> Büttner, a. a. O., S. 13; Th. Mayer, a. a. O., S. 492.

<sup>22</sup> Dannenbauer, a. a. O., S. 156—159.

<sup>23</sup> Die spätbelegten Weiler *Albikon*, *Bäbikon* und *Wolfikon* bei Kirchberg (SG) im Alltoggengurg wären nach Boesch, a. a. O., S. 34 f., auf Grund der mundartlichen Lautung -ǫgǫ junge -ingen-Orte. Die Belege sind widersprüchlich: Neben 1243 *Baebingen* steht 1357 *Wulfikon*.

<sup>24</sup> Im Kanton Zürich ist der *-inchovun*-Typ auffallend stark unter den Wüstungen vertreten, was gleichfalls für die ursprüngliche Kleinheit dieser Siedlungen spricht.

<sup>25</sup> Kläui, Ausbreitung, S. 11, 27.

<sup>26</sup> Ders., Ausbreitung, S. 14 ff.

<sup>27</sup> In genauer Übereinstimmung mit dem von uns angenommenen Vorrücken der alemannischen Besiedlung gegen die Voralpen befindet sich Stefan Sönder-egger, a. a. O., wenn er S. 24 und 32 im 7. Jahrhundert für das Appenzeller Hinterland (Gegend von *Herisau*-*Urnäsch*) noch keine sichere Dauerbesiedlung annimmt, wobei er (S. 20 f.) von den Kriterien der Lautverschiebung ausgeht.

<sup>28</sup> UBStG II, 281 f., 890 *Ringouwe*; wohl wegen der Reichshöfe Lustenau und Kriesern konnte er sich auf die Dauer nicht halten.

<sup>29</sup> Bessere Schreibung 744 *Ubinauia*. Da die Ufenau eine Insel im Zürichsee ist, war eine Benennung mittels ahd. *ouwa* (wahrscheinlich »Aue des Ubo«) gegeben. Es ist aber zu beachten, daß bei der zunehmenden Verwendung des Wortes in Siedlungs-namen die Bedeutung »Insel, vom Wasser um- oder durchflossenes Gelände« zurücktritt, wohl im Sinne eines allgemein zur Siedlung einladenden offenen Bodenfläche. Es handelt sich hier um echte *Ortsnamen*, nicht um *Flurnamen*, die erst nachträglich auf entstandene Siedlungen übertragen wurden. — Zur *Ufenau* vgl. in jüngster Zeit Bruno Boesch, Ortsnamen zwischen Zürich- und Walensee, in: Sprachleben der Schweiz (Festband Rudolf Hotzenköcherle), S. 244 ff. Dem Namen wird hier eine unseres Erachtens erschöpfende Deutung zuteil. — Ausgrabungen in jüngster Zeit haben ergeben, daß das erste Gotteshaus an der Stelle der *Martinskapelle* auf dem Hügel stand; die Pfarrkirche St. Peter und Paul wurde erst im 10. Jahrhundert erbaut.

<sup>30</sup> Boesch, a. a. O., S. 17, sieht in *Druangum* eine Ablautform zu *-ing-*. Er würde hier, bei Wil SG, als altbelegter *-ingen*-Ort sehr isoliert stehen. Ich sehe in Trungen einen *-wang*-Ort, abzuleiten von mhd. *druo* »Frucht«, woraus sich ahd. \**drua* erschließen läßt. Ein \**Drua-wangum* konnte sehr wohl schon im 8. Jahrhundert durch Haplogie zu *Druangum* werden, das sich lautgesetzlich zu mhd. *Truongen* fortentwickelte. Zu *drua*, *druo* vgl. Grimm, Wb. II, *druhen*, *truhen* »gedeihen, zunehmen, *vigere*«; schwäb. *trühen*, schweiz. *trüehen*, *trüjen* »körperlich zunehmen, kräftig werden, gedeihen«. Eine Wüstung im Tale nordöstlich Pfäffikon-Hittna (ZH) hieß *Fuorenwangen* (861 *Fuorewangan*); der Name enthält ahd. *fuora*, *fuara*, mhd. *vuore*, *fuore* »Fahrt, Fuhre, Weg, Straße, Wildbahn«, aber auch »Unterhalt, Speise, Futter«. In beiden Fällen ist an ein fruchttragendes, Nahrung bietendes Gefilde zu denken. Deutlich wird dies auch in *Affeltrangen* zu *affoltra* »Apfelbaum«, während *Wiesendangen*, *Hirzwangen*, *Hüntwangen* auf die »Wang« als Weidegrund für Tiere —

Wisent, Hindin, Hirsch — hinweisen. Daneben die zahlreichen Wangen mit Personennamen oder allein stehend.

<sup>31</sup> Zur Eindeutschung von *villa* vgl. Boesch, a. a. O., S. 4. Oft läßt sich die römische Villa noch nachweisen. So heißt z. B. bei Marthalen (ZH) die Flur, wo man auf das Gemäuer eines Landhauses stieß, »Unter Wil«. Weill am Rhein besaß römische Villa; zu Rottweil (789 Rotunvilla, 902 Rotwila) vgl. Dannenbauer, Grundlagen (Adel, Burg und Herrschaft), S. 165.

<sup>32</sup> Eine wertvolle archäologische Bestätigung sowohl für das Bestehen alemannischer Adelherrschaften an sich, wie ihrer Datierung und Rolle bei der Christianisierung brachte in jüngster Zeit die Auffindung von drei Adelsgräbern mit reichen Beigaben des 7. Jahrhunderts in der Pfarrkirche von Tuggen (SZ) am oberen Zürichsee, einem gallorömischen Ort der durch die bekannte Missionsreise Columbans besondere Bedeutung genießt. Hierzu Walter Drack und Rudolf Moosbrugger-Leu, Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz), Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 20, Heft 4, 1960. — Zur Datierung der Fundgegenstände paßt es absolut, daß westlich von Tuggen ein Dorf Wangen (844 Wangas) liegt, daß in der Nähe auch die *-inchovun*-Orte mit Buttikon und Benken (das *Babinchova* der Beata-Urkunden) vertreten sind. Auch das 1116 bezeugte Marienpatrozinium dürfte kaum zufällig sein. Vgl. auch Ferdinand Elsener, Der Hof Benken. 93. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen, 1953. — Betr. »Vorwerke«: Selbstverständlich konnten *-inchovun*-Orte auch zu andern Aufgaben ausesehen werden, so daß sie sogar als Herrensitze und Mittelpunkte einer Pfarrei begeben, wie das eben erwähnte Benken. Man vergleiche auch Hunzikon (TG, 837 *Huncinchova*) als Königsgut oder *Leutmerken* (TG, 830 *Liutmarinchovun*) mit einer reichenaustischen Pfarrkirche St. Peter und Paul.

<sup>33</sup> Josef Fleckenstein, Fulrad von Saint Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, FOLG IV, S. 25; Karl Schmid a. a. O., vgl. Anm. 2. — UBStG I (zahlreiche Urkunden mit Warin in der *sub comite*-Formel)

<sup>34</sup> Auch das im Tösstal abgelegene *Fiscenthal* (878 *Fiskinestal*) besaß freie Leute (wohl Rodungsfreie), die zur Dingstatt Ettenhausen gehörten. Vgl. P. Kläui, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Zürich 1946, S. 54 f. — Einen Sonderfall stellte das Freigericht von *Engwilen* bei Konstanz dar. Hier handelte es sich um freie Hintersassen einer Domkirche mit der Verpflichtung zur Leistung des *paraveredus*; dazu vererbte sich die Zugehörigkeit zum Freigericht streng im Mannesstamme der drei Geschlechter Engwiler, Meyer und Egloff. Vgl. Dannenbauer, a. a. O. (Paraveredus — Pferd), S. 257 ff. Grimm, Weistümer I, 284 ff.

<sup>35</sup> P. Kläui, Das Freigericht Nossikon bei Uster (Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern, 44. Band, 2. Heft, Festschrift f. Hermann Rennefahrt, S. 435, rechnet damit, daß im Raume von Uster, wegen der bereits starken Besiedlung nicht Königsleute angesiedelt, sondern die mit konfisziertem Herzogsgut übernommenen Leute in den Stand von solchen versetzt und damit den fränkischen Interessen dienstbar gemacht worden wären. — Dannenbauer, Grundlagen (Hundertschaft, Centena und Huntari), S. 207 ff., (Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens), S. 296 ff.

<sup>36</sup> Zur Datierung der im UBStG I, 218, fälschlich um 817 eingereichten Urkunde vgl. Meyer von Knonau, Ein thurgauisches Schultheißengeschlecht des neunten und zehnten Jahrhunderts, JSG II, S. 113 f. (Anm.).

<sup>37</sup> Ders., a. a. O., S. 114 ff.

<sup>38</sup> Bach, Namenkunde II, § 491. — Josef Fleckenstein, a. a. O., FOLG IV, S. 14, 29: *in loco Fulradovilare*.

<sup>39</sup> Je näher man gegen die Voralpen vorrückt, d. h. je später die Besiedlung erfolgte, desto mehr übernehmen die Ortsnamen auf *-wilare* die Rolle derjenigen auf *-inchovun* und *-hovun*: Henau, Ober- und Niederbüren, Waldkirch (SG), Wittenbach, Gossau, Herisau, Degersheim sind als Siedlungsmittelpunkte (und oft frühe Pfarrdörfer) von einem Kranz von *-wilare*-Siedlungen umgeben. Freilich erlischt allmählich der alte Vorwerk-Charakter, so daß es sich in höheren Lagen um reine Ausbausiedlungen handelt, wobei der Namentyp recht eigentlich wuchert.

<sup>40</sup> Über *Ratolvespuah* und die Adalungszelle vgl. Karl Schmid, a. a. O., S. 250.

<sup>41</sup> UBStG I, 180 (Nr. 190). Die Lage des Ortes *Wanc* ist noch unsicher. Als Graf wird *Ruodbert* genannt, der um jene Zeit im Wechsel mit Graf *Udalrich I.* bald im Argengau, bald im Thurgau erscheint.

<sup>42</sup> Zu den Konfiskationen: Dannenbauer, a. a. O. (Adel, Burg und Herrschaft), S. 166, der die wirklich bedeutenden Konfiskationen erst mit dem Jahre 746 in Zusammenhang bringt. Bei Königsgut hätte man von der Annahme auszugehen, »daß es früher im Besitz eines alemannischen Fürsten oder Herrn gewesen sei«. — Büttner, a. a. O., S. 133, stellt ebenfalls fest, daß das alemannische Herzogsgut in Fiskalbesitz übergeführt wurde. Ein nicht zu unterschätzender Teil des Adelsbesitzes sei (nach 746) von den Franken beschlagnahmt worden, soweit er den aufständischen Adelsfamilien gehört hatte. — Man könnte sich die Frage stellen, ob der Wiler Raum ebenfalls Herzogsgut gewesen sei. Anhaltspunkte ergaben sich bisher keine, und wir möchten es eher bezweifeln. Es scheint, daß der alemannische Herzogsbesitz südlich des Rheins eher im *Westen* des Großthurgaus zu suchen ist, in den bei der Landnahme zuerst besiedelten Räumen um den Irchel, um Winterthur und Zürich. Vgl. P. Kläui, Adelherrschaften, S. 75 ff., über die Siedlungsmittelpunkte Uster und Hegnau besonders S. 80; ders., Freigericht Nossikon, S. 433 (Karte).

<sup>43</sup> Wenn das an der Aachmündung liegende »Horn« nach einem *Romanus* (entlehnt ahd. *Ruman*) benannt wurde, spricht das nicht gegen den allgemeinen Verlauf der alemannischen Besiedlung in jener Gegend. 837 *Romanicornu* zeigt deutsche Wortstellung in lat. Gewande. — Das Auftreten des Marien- und Petruspatroziniums in alten alemannischen Siedlungsmittelpunkten (oder als solche übernommenen spätrömischen Orten), sei es wie in Romanshorn auf eine Pfarrkirche vereinigt, sei es bei zwei eng benachbarten Kirchen, wie *Rickenbach* und *Wil, Kloten* (ZH, Maria) und *Rümlang* (ZH, Petrus), sei es für sich allein (Marienkirchen von *Gossau* ZH und *Henau* SG), läßt uns die Frage aufwerfen, ob nicht eine Schicht der immer wieder aufkommenden Patrozinien St. Maria und St. Peter in die Zeit der aufblühenden alemannischen Adelherrschaften zu verlegen ist. — Zur Sicherung des Marienpatroziniums der Großpfarre Kloten (ZH) vgl. H. Kläui, »Zürcher Chronik«, 1960, S. 78 ff.

<sup>44</sup> Der Ortsname *Widahe* »Ort mit vielen Weiden« stellt eine Parallelbildung zu dem in der gleichen Urkunde genannten Tagerschen (*Tegarasche*) dar.

<sup>45</sup> Vgl. Karte 3 bei Sonderegger, a. a. O.

<sup>46</sup> Wegen der Lage der übrigen Orte sicher nicht *Wilten* (804 *Wilauvia*) bei Wil (SG). Fr. Schaltegger, ThUB I, 43, denkt an den *Wilhof* bei Wängi (TG), was weder sprachlich noch lagemäßig befriedigt, vermutet aber eine näher beim Immenberg gelegene Siedlung.

<sup>47</sup> UBStG II, 87 ff. (Nr. 471, 472); ThUB I, 93 f. (Nr. 83); 97 f. (Nr. 86), wo die Daten richtiggestellt sind.

<sup>48</sup> ThUB I, 156 ff. (Nr. 134). Beide Originale im Generallandesarchiv Karlsruhe. Die wichtige Stelle lautet: . . . necnon et duobus hobis in villa quae dicitur Tuomsdorof, quas ideo semotim illi in proprietatem perdonaverat, quia jam antea a supradicta curte fuerant abstracte. Nos vero, amore eiusdem venerabilis episcopi provocati, et ipsas duas hobas et omnia ad prefatum curtem pertinentia, sicut imperator illi perdonaverat, simili modo et nos eidem perdonamus et in proprietatem concedimus; cum tali integritate, sicut temporibus illustrium virorum *Werini et Isenbardi*, filii sui, illuc plenissime pertinere videbantur . . .

<sup>49</sup> Zur Datierung vgl. Bach, Namenkunde II, § 682.

<sup>50</sup> Lenggenwil, von *Nüschele*, Gotteshäuser II 1, S. 191, unter den Mutterkirchen des Dekanates Wil-Leutmerken aufgeführt, besaß als Patron den hl. *Mauritius*, was auf direkten Einfluß der Galluszelle hinweisen könnte, da Gallus Reliquien der Hl. Desiderius und Mauritius mit sich führte. Blanke, a. a. O., S. 106 ff. Auch die Pfarrkirche von *Goldach* (SG) war dem hl. *Mauritius* geweiht.

<sup>51</sup> Akten über das Freigericht Thurlinden von 1424 bis 1741: Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 75, Fasc. 1. Ferner Grimm, Weistümer I, 257 ff.

<sup>52</sup> Vgl. Anmerkung 36. — Wenn vom Abt eine kaiserliche Bestätigung für den Tausch beschafft wurde, so ist das ein deutlicher Hinweis, daß ihm Othere *königszinspflichtiges* Land übergab. Zur Datierung der beiden Urkunden (UBStG II, 310, 313) vgl. nebst *Wartmann* ebenfalls *Meyer von Knona*, a. a. O. — Ein früherer thurgauischer Zentnar ist der Schultheiß *Boazzo*, der 771 zum ersten Male erscheint (UBStG I, 62) und — ohne Titel — als Zeugenführer bis 806 auftritt, wobei als Ausstellungsorte der Urkunden Sitterdorf, Henau, Jonschwil, Matzingen, Wängi, Sirnach und Elgg (ZH) genannt sind. Ferner ist beizuziehen: A. Bodmer und H. Edelmann, Von Herkunft und Namen der Edlen von Toggenburg, Toggenburgerblätter für Heimatkunde (Lichtensteig SG) 1956, S. 17 ff.

<sup>53</sup> P. Kläui, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg, St. Gallen 1937, S. 4, 26 und Besitzkarte. Ferner Stiftsarchivar Dr. P. Staerke, Die Grundherrschaft des Hauses Toggenburg und der Abtei St. Gallen zu Jonschwil, Toggenburgerblätter 1951, S. 17 ff.; ders., Zur Grundherrschaft der Grafen von Toggenburg im Bezirk Altoggenburg, Toggenburgerblätter 1952, S. 9 ff.

<sup>54</sup> Hierüber *Theodor Mayer*, a. a. O., S. 487: Die Aufhebung des Tribunenamtes nach Waldrams Tod (um 740) hätte auch zur Aufhebung des *Arbongaus* geführt. Ferner S. 512, 521.

<sup>55</sup> Erwähnt sei immerhin das kleine Dorf *Hofstetten bei Elgg* (ZH, Karte 3), das im Jahre 914 als *Pipineshovestetin* überliefert ist. Wenn man außerdem bedenkt, daß im Pfarrdorf Elgg der Franke *Aimo* begütert war, so ist hier der fränkische Einfluß mit Händen zu greifen (UBStG II, 375, Nr. 775). — Vgl. auch A. Bach, Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes, Rhein. Vierteljahrsblätter 19, 1954, S. 30 ff.